

---

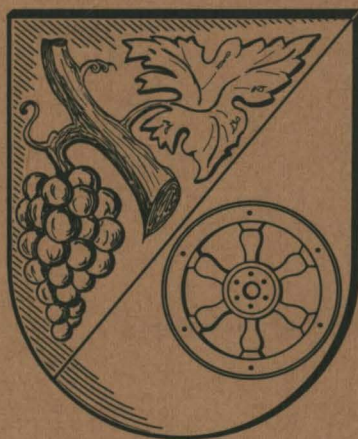
# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



3. Jahrgang

1/1994

ISSN 0942-4474

---

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.

Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.

Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich:

Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

---

# Ideen für mehr Sicherheit



## Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung.

Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computer-gestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigem Preis.

**Sichern  
Schalten  
Verteilen**



# JEAN MÜLLER

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

Rheingauer Weinkonvent e. V.

Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e. V.

Freundeskreis Kloster Eberbach e. V.

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 5 08 43

Ständige Mitarbeiter:

Gerhard Becker, 65375 Oestrich-Winkel

Wolfgang Blum, 65366 Geisenheim

Norbert Brühl, 65396 Walluf

Dr. Jörg W. Busch, 65201 Wiesbaden

Rolf Göttert, 65385 Rüdesheim

Prof. Dr. Leo Gros, 65366 Geisenheim

Patrik Kunkel, 65344 Eltville (Martinsthal)

Dr. Hartmut Heinemann, 65187 Wiesbaden

Dr. Manfred Laufs, 65366 Geisenheim

Dr. Yvonne Monsees, 65187 Wiesbaden

Wolfgang Riedel, 65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)

Dr. Josef Roßkopf, 65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)

Robert Struppmann, 65391 Lorch

Karla Wiesinger, 65375 Oestrich-Winkel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH  
65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562  
Telefon (061 23) 6 10 91-93; Telefax (061 23) 15 16

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31. 12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

## Inhalt

Wolfgang Klötzer  
Der Rheingau, Freies Land – Freier Geist 2

Paul Claus  
Hausmadonnen im Rheingau 10

Werner Lauter  
Ludwig Schneider (1806–1864) 24

Josef Roßkopf  
„Heilig Kreuz“, ein Altar der Hallgartener in der Oestricher St. Martinskirche 29

Rolf Göttert  
Die Kunst ein schweres Faß zu bewegen 32

Georg Wagner  
Buchbesprechungen 35

## Hinweis



Nur gut gepflegte und hinreichend beschilderte Wanderwege machen das Wandern zur Freude und zu einem Erlebnis. Wer im Rheingau der Rieslingroute oder dem Rieslingpfad von Kaub bis Wicker folgen will, bedient sich zweckmäßig der neuesten Karten, die auch die Veränderungen der letzten Jahre berücksichtigen. Hohe Ansprüche erfüllen die Freizeitkarten 1 : 25 000 Nr. 1 + 2 mit den Wanderwegen und Weinberglagen. Die Ausgaben des Landesvermessungsamtes haben folgende Bestellnummern: Rheingau (1) ISBN 3-89446-266-3; Wiesbaden und Umgebung (2) ISBN 3-89446-267-1.

# Der Rheingau Freies Land – Freier Geist

## Rückbesinnung auf die Geschichte

*Vorgetragen am 17. September 1993 zum zehnjährigen Bestehen  
des Freundeskreises Kloster Eberbach e. V. im Refektorium des Klosters Eberbach*

**S**teht man auf der Terrasse der Burg Frankenstein südlich von Darmstadt, wo der Odenwald steil zur Bergstraße abfällt, so weitet sich vom Pfälzer Wald bis zum Hochtaunus eines der schönsten Panoramen Deutschlands vor dem sehlostigen Auge des Beschauers. Bei klarem Wetter in scharfgestochenen Konturen, gewöhnlich aber von Dunst leicht verschleiert, zeigt sich die Gebirgskette des Taunus als taubenblaue Silhouette, und man erinnert sich gern an ein Zitat des welterfahrenen Naturforschers Alexander von Humboldt, dem zum Vergleich mit einem gewissen Abschnitt der südamerikanischen Kordilleren nur der deutsche Taunus einfiel.

Heute von Straßen, Bahnlinien und Autobahn durchschnitten, war die Kammlinie vom Hunsrück bis zur Wetterau die längste vor- und frühgeschichtliche Zeit nicht nur Wasser- und Wetzterscheide wie heute, sondern auch Grenze der Zivilisation, auch für die Römer in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten. Aus strategischen Gründen legten sie den Limes-Grenzwall gegen das freie Germanien leicht hinter den Taunuskamm. Das Gebirge und die militärische Präsenz sicherten ein bis in die Wetterau reichendes landwirtschaftliches Versorgungsgebiet, das schon damals auf Mainz, die Hauptstadt der Provinz Germania superior, bezogen war.

Aber auch noch Jahrhunderte später, in der Frankenzeit, blieb der Hintertaunus in siedlungsfeindlicher Ferne, wie Einhard, der Biograph

Karls des Großen, im 9. Jahrhundert bezeugt. Man fürchtete „die arge Finsternis und den schlimmen Nebel des von Wolken umlagerten Waldgebirgs“. Ja, es dauerte noch ein weiteres Jahrtausend, bis sich die Gegensätze „vor der Höhe“ und „über der Höhe“ verwischten, denn erst seit zwei Generationen beginnt sich der Lebensstandard hier und dort anzugleichen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Räuberbande des Schinderhannes den Hintertaunus unsicher machte, daß in Gebieten, die heute zum Rheingaukreis gehören, die Früchte auf dem Feld und die Kartoffeln im Boden verfaulten und ganze Dorfgemeinden gezwungen waren, nach Amerika auszuwandern.

Um wie viel glücklicher war der gesegnete Landstrich „vor der Höhe“, der eigentliche Rheingau? Wir müssen seine in der Frankenzeit, also seit dem 7. Jahrhundert, determinierte Ausdehnung in der Gesamtheit der nach Norden auslaufenden oberrheinischen Tiefebene begreifen, denn der Rheingau reichte einmal vom Rheingental bis fast zur Neckarmündung, und so versteht sich auch, daß Hochheimer und Frankfurter Wein zur Rheingaulage gerechnet werden. Doch früh schon brachen Landschaftsteile aus der ursprünglichen Gauverfassung und fielen in die Administration der Bistümer Mainz und Worms und des fränkischen Reichsklosters Lorsch. Der Fiscus Frankfurt nahm seinen Teil, um Ingelheim, Bingen und Wiesbaden bildeten sich exempte Bezirke, so daß

schon im hohen Mittelalter nur noch der eigentliche Rheingau in seinen natürlichen Grenzen zwischen Walluf und Wisper, dem Rhein und dem Waldgebirge darunter verstanden wurde.

Dabei waren die Grenzen des Rheingaus in einer Zeit, in der persönliche Bindungen mehr zählten als territoriale Fixierungen, über eine längere Zeit hin noch recht unbestimmt, zumal in den schier undurchdringlichen Wäldern des Hintertaunus, aber auch längs der sogenannten nassen Grenzen. Noch im späten Mittelalter hatte zum Beispiel Gau-Algesheim deutliche Beziehungen zum Rheingau, und erst die Sicherung der Waldgrenze durch das Gebück seit dem 13. Jahrhundert schaffte einigermaßen stabile Verhältnisse gegen die im Einrichgau hochgekommenen Grafen von Katzenelnbogen und Nassau, die im Interesse der Trierer Kirche der Missionierung und der Kolonisierung gefolgt waren und den Hintertaunus mit ihren Burgen besetzt hatten.

Dem hielt das Mainzer Erzstift entgegen, indem es seinerseits hinter dem Taunuskamm kolonisierte, beispielsweise seit dem 9. Jahrhundert mit Hilfe des Klosters Bleidenstadt; dagegen diente der Bau erzstiftischer Burgen, namentlich an der Wisper und ihren Seitentälern, kaum noch der territorialen Ausdehnung, vielmehr dem Schutz des eigentlichen Rheingaus; galt es doch diesen wahrhaften Garten Eden vor der Begehrlichkeit der territorialen Nachbarn zu schützen.

„Hortus ecclesiae Moguntinensis“, „Garten der Mainzer Kirche“, wird der Rheingau schon im Mittelalter genannt, und in der Tat gibt es kaum einen Landstrich in Deutschland, der so von der Natur gesegnet ist wie der Rheingau. Hier gedeiht das empfindlichste Edelobst und an den Waldrändern die wärmeliebende Eßkastanie. Den Weinbau betrieben schon die Römer. Kein Wunder, daß sich der Mainzer Bischof hier besonders heimisch fühlte, nachdem sich die kirchliche Organisation in fränkischer Zeit gefestigt hatte. Die Oberhoheit über den Rheingau erwarb das Erzstift aus Königshand wahrscheinlich in zwei Etappen, im oberen Rheingau um Eltville vermutlich noch in karolingischer, im unteren Rheingau in ottonischer Zeit, wofür die berühmte Veroneser Schenkungsurkunde von 983 ein direktes Zeugnis liefert.

Wir dürfen aber davon ausgehen, daß die Herrschaft des Krummstabs die ältere Sozialstruktur des Rheingaus unangetastet ließ und die fränkische Grafschaftsverfassung nur ablöste. Diese war bestimmt durch die freibäuerliche, sich selbst verwaltende Genossenschaft, die wir in späterer Zeit noch gut in der Markgenossenschaft, im Haingericht und der Landsgemeinde erkennen. Während in weiten Teilen Deutschlands die Grundherrschaften mit Leibeigenen wirtschafteten, dominierte im Rheingau der freie Weinbauer entweder auf eigenem Grund und Boden oder mit hinzugewonnenem Pachtland. Dies gehörte zwar meist den zahlreichen Klöstern, konnte aber zu günstigen Bedingungen genutzt werden, soweit die Klöster, wie Eberbach, es nicht vorzogen, in ihren Vorwerken, den Grangien, Eigenwirtschaft zu betreiben. Doch auch hier nicht mit Leibeigenen, sondern mit Laienbrüdern oder Lohnarbeitern. Der Rheingau kannte keine Leibeigenschaft, wie das Rheingauer Weistum des 14. Jahrhunderts ausdrücklich verbürgt. Lesen wir doch dort, daß ein Leibeigener von außerhalb, der in den Rheingau flüchtete, nach Jahr und Tag frei war, wenn ihn sein Herr nicht reklamierte. Das entspricht genau dem Rechtssatz „Stadtluft macht frei“, der neben Markrecht und Befestigungsrecht zum Kernsatz der mittelalterlichen Stadtverfassung geworden war.

Wilhelm Heinrich Riehl hat denn auch in einer 1864 veröffentlichten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Landschaftsskizze den Rheingau als „Bauernland mit Bürgerrechten“ charakterisiert, wobei er sich hütete, die germanische Altfreiheit überzubewerten. Ohnehin gibt es keine absolute Freiheit. Aber daß die Freiheiten des Rheingaus, wie sie überliefert sind, erst eine Folge der mittelalterlichen Entwicklung waren, hat vor und lange nach ihm niemand in gleicher Deutlichkeit ausgesprochen.

Schon Ende des 15. Jahrhunderts schrieb Johannes Butzbach, ein fahrender Scholar, der sich auch bei den Benediktinern auf dem Johannisberg aufhielt, in einer zeitkritischen Beschreibung des Rheingaus: „Populus liber exstat – Das Volk ist frei und erfreut sich alter Privilegien und ererbter unvergessener Gewohnheiten“.

Johannes Butzbach hat die Sache auf den Punkt gebracht: Die Freiheit des Rheingaus ist ein



Abb. 1: Mapper Schanze, ein Bollwerk des Gebücks auf der Höhe im Taunus, erbaut 1494. Aufn. Paul Claus.

Produkt des Herkommens *und* des politischen Kompromisses. Sie hat viele Wurzeln. Dabei müssen wir vieles rekonstruieren. Ich möchte dies in sechs Punkten versuchen.

1. Da ist zunächst die fränkisch-freibäuerliche Grundlage. Wir dürfen annehmen, daß die fränkische Landnahme längs des Rheinufer erfolgte, wo die charakteristischen Altsiedelorte mit der fränkischen Endung auf -heim entstanden. Die mit Sicherheit vorhandene ältere Siedlungsstruktur ging darin auf. Die Bauernkrieger teilten das Ackerland unter sich, nutzten aber Weide und Wald genossenschaftlich, wobei die Urwälder über der Höhe zunächst nicht interessierten. Wir dürfen auch davon ausgehen, daß alles Land zunächst dem fränkischen König gehörte und von ihm vergeben wurde, in Teilen versteht sich, so daß auch später noch Königsgut für Adel, Kirche und Binnenkolonisation zur Verfügung stand.

2. Weinbau und Gartenkultur förderten ein mittelständisches Bauerntum, das in Verkehrsnähe zur dominierenden Metropole Mainz an Selbständigkeit und Selbstbewußtsein gewann. Der Rheingau war bereits im 9. Jahrhundert der „Garten von Mainz“, als Erzbischof Rabanus Maurus während

einer Hungersnot in Winkel täglich mehr als 300 Bedürftige speiste.

3. Als die Bevölkerung der Altsiedelorte, teilweise schon vor der Jahrtausendwende, angewachsen war, drängte die mittelalterliche Binnenkolonisation durch Rodung den Rheingauer Wald zurück. Auf höher gelegenen Terrassen entstanden Ausbauorte wie Rauenthal, Hallgarten, Johannisberg und Eibingen. Die Kolonisierung, obwohl meist auf kirchlichem oder klösterlichem Besitz, führte nicht in Abhängigkeit, sondern förderte durch wirtschaftliche und soziale Anreize die freiheitliche Entwicklung der Landschaft Rheingau.

4. Die „Landschaft“ (lat. terra, Terra Ringowiae) war bald mehr als nur ein geographischer Begriff, als nämlich der Vitztum (lat. vicedominus), der Statthalter des Erzbischofs, im 12. Jahrhundert in die Hoheitsrechte des ehemals königlichen Grafen eintrat, zugleich aber auch Sprecher des Rheingaus, eben der „Landschaft“, wurde.

5. Es war nämlich seit alters üblich, basierend auf germanischer Thing-Verfassung und heute beispielsweise noch in der Schweiz gebräuchlich, daß die inneren Angelegenheiten des Dorfes wie der Landschaft durch genossenschaftliche Absprache geregelt wurden. „Heimgerede“ war hier die

ursprüngliche Bezeichnung wie in Norddeutschland die „Buursprake“ (Bauernsprache). Da ging es um Fragen gemeinschaftlicher Nutzungsrechte in Wald und Weide, an Wegen und Stegen, am Gemeindebackhaus, um den Beginn der Weinlese, aber auch um Pflichten wie Wasserbau und Uferschutz und im Landes-Heimgerede auch um Landesverteidigung und Steuerbewilligung. Nach dem 15. Jahrhundert, als es fast nur noch um Wald und Weide ging, verballhornte der Begriff zum „Haingericht“, aber als solches, als Organ der Rheingauer Markgenossenschaft, bestand die Institution auf Gemeinde-, Amts- und Landesebene noch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

6. Die Gemeinschaft von „Edel und Bürger“. Es versteht sich, daß in einer so kleinteiligen Landschaft wie dem Rheingau, die durch „Zwing und Bann“, so der verfassungsrechtliche Ausdruck, erstrebte gesellschaftliche Ordnung nur im Zusammenwirken aller funktionieren konnte. So hat der Rheingau viel darauf gehalten, daß Adel und Bürgerschaft sich an einen Tisch setzten – mit den Klöstern war dies problematischer – und so meist mit dem Erzbischof, vertreten durch den Vitztum, seltener gegen ihn, die örtlichen und landschaftlichen Belange regelten. In diesem verbrieften, d. h. privilegierten Zusammenwirken von „edel und burger“ manifestiert sich das augenscheinlichste Freiheitsrecht des Rheingaus, seine beschränkte Selbstverwaltung.

Der Mainzer Landesherr war gut beraten, sich dieser landständischen Entwicklung nicht entgegenzustellen. Im Gegenteil, Staatsklugheit hat ihn vermocht, den Rheingauer Bauer zum Bürger aufsteigen und zugleich den Ortsadel im Landstand gebunden zu lassen. Angelpunkt zwischen Landschaft und Landesherrschaft war der Vitztum, zwar adlig, aber durch Inkolat dem Rheingau verbunden; zwar Beamter des Erzbischofs, aber auch Führer der Landsgemeinde.

Im Rheingauer Weistum von 1324, beschlossen von „Edel und Bürger“, ist dies alles voll ausgebildet, die ständische Qualität der Landschaft, die Freiheit ihrer Bewohner, die sich besonders in der Freizügigkeit äußert, aber gemäß dem mittelalterlichen Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ auch die Aufnahme von Neubürgern gestattet, die Wehrfähigkeit und neben anderem auch das Mark-

recht, wobei ein altgermanisches freigenossenschaftliches Waldeigentum sicher romantische Vorstellung bleiben muß. Wo im Rheingauer Weistum die Freiheit des Landes und seiner Bewohner noch naturrechtlich begründet scheint, wird sie durch die bereitwillige Bestätigung der Untertänigkeit unter den Landesherrn sofort zurückgenommen. Man hat den genossenschaftlich genutzten Wald zwar „von Gott und dem guten Sankt Martin“, aber der Erzbischof ist „oberster Herr und Vogt“. Seine Landeshoheit, sein spezifisches Recht in Gericht, Geleit, Wildbann und in Diensten wird in keinem Punkt bestritten. Die Bauern bezeichnen sich als „unsers Herrn Bürger“. Dabei war der Rheingau auch weiterhin sozial durchaus komplex. Adlige standen neben geistlichen Gütern, überall vermischt mit bäuerlich-bürgerlichem Eigenbesitz, Zins- und Pachtland. Es gab auch noch Hörigkeit, wenn auch nicht in der Form der Leibeigenschaft. So spricht das Rheingauer Weistum ausdrücklich von Zuwanderern, die, wenn der Rheingauer ihnen auch über die Grenze geholfen hatte, sehr wohl binnen Jahresfrist von ihrem Grundherrn reklamiert werden konnten. Dieser mußte sich dann jedoch mit einem Anerkennungszins zufrieden geben. Der Neubürger kehrte nicht in die grundherrschaftliche Gewalt zurück.

Wir sehen: Eine monokausale oder globale Freiheitsentwicklung hat es im Rheingau nicht gegeben. Viele Kräfte, die Gemeindebildung, der Landesausbau, die Markgenossenschaft, Weinbau und Gartenkultur und die daraus resultierende Rheingauer Wirtschaftskraft, mußten zusammenkommen und zusammenwirken, um die Rheingauer Freiheit entstehen zu lassen. Dazu kommt die Bilanz auf der Negativseite: die Verhinderung adliger Ortsherrschaften und die Einschränkung klösterlicher Exemtionen.

Wesentliche Voraussetzung dafür war die sogenannte „Libertas Moguntina“, zu deutsch: die Mainzer Freiheit. Man versteht darunter die schon seit dem 12. Jahrhundert praktizierte erzbischöfliche Politik, die sonst in deutschen Landen übliche Unterstellung eines Klosters oder eines Stiftes unter einen Vogt, d. h. unter einen adligen Schutzherrn, nicht zuzulassen. Die mit der sonst üblichen Vogtherrschaft verbundene Einflußnahme

auf die oft mit großem Grundbesitz, ja Territorien, ausgestatteten geistlichen Institute, entfiel dadurch im Rheingau, was dessen bürgerliche Stärkung mit Sicherheit beeinflußt hat.

Der Mainzer Erzbischof als Landesherr war an der Festigung der Landschaft also durchaus interessiert und hat dies auch vertraglich bekundet. Schon im Rheingauer Weistum bekräftigt er, daß er die Rheingauer bei ihren hergebrachten Rechten und Gewohnheiten lassen und neues Recht nur auf dem Landtag vereinbaren will. Und immer hat ein neuer Erzbischof auf dem Stuhl des Bonifatius beim Antritt der Landesherrschaft die Privilegien des Rheingaus bestätigen müssen. Erst dann erschien er im Landtag zu Huldigung und Treuegelöbniß, aber auch zur Entgegennahme der Rheingauer Gravamina, neuer Verfassungsvorschläge.

Sein Interesse an einem prosperierenden Rheingau zielte natürlich in erster Linie auf die Erhaltung seiner Wirtschaftskraft, die auf Weinbau und Weinhandel basierte. Dieser freie, in den Rheingauer Weinmärkten konzentrierte, vor allem den Rhein hinab, aber auch auf den Frankfurter Umschlag gerichtete Handel, der dem Erzeuger wie dem Fiskus gleichermaßen die Kasse füllte, ist seit dem 12. Jahrhundert bezeugt, sicher aber älter. Die Rheingauer Wirtschaftskraft schlug sich in der ältesten Steuer, der Bede (die, wie der Name sagt, erbeten wurde), und in der jüngeren, der Landsteuer, nieder, die mit der Landschaft vereinbart und gemeinschaftlich aufgebracht wurde, aber auch in der Gewährung von Darlehen, die später auf die Landsteuer angerechnet wurden. Ende des 15. Jahrhunderts hielt man den Rheingau für so kapitalkräftig, daß 200 Bürger sofort je 1000 Gulden – für die damalige Zeit eine horrend Summe – aufbringen konnten. So jedenfalls der Bericht eines Mainzer Sekretärs. Wenn es um Geldzahlungen ging, stand der Rheingau unter den kurmainzischen Landesteilen immer an der Spitze, so zum Beispiel 1528, als für die erzstiftische Rüstung wieder einmal die Darlehnsaufnahme notwendig wurde und das Domkapitel von der Mainzer Geistlichkeit 1000, von der Stadt Mainz 2000, vom Oberstift Aschaffenburg 4000, vom Rheingau aber 5000 Gulden erwartete. Kein Wunder, daß der zitierte Mainzer Sekretarius dem

Erzbischof riet, man solle den Rheingau schonen, denn er sei die Gans, die täglich goldene Eier lege.

Ebenso wie die Steuer- und Finanzleistung dürfte der Mainzer Erzbischof auch die Rheingauer Wehrkraft hochgeschätzt haben. Unter dem Zwang der Selbstbehauptung galt sie zunächst der Landesverteidigung, für welche die von den Rheingauern selbst unterhaltene Gebück-Landwehr zum Statussymbol geworden ist. Diese undurchdringliche, durch einige Bollwerke verstärkte Naturhecke zog von Walluf im Osten bis zum Niedertal unterhalb Lorch im Westen und war nur dort unterbrochen, wo die natürliche Wildnis ums Ernstbachtal jedem Angreifer ohnehin den Weg versperrte.

Der Rheingau stellte, unter Führung des Vitztums und unter dem Banner der Landschaft, aber auch eine Kerntuppe des Erzstifts, wobei die Bürgerschaft, nachdem der Adel sich schon im 14. Jahrhundert befreit hatte, allein der Wehrpflicht genügte. Mit 800 Mann, die der Rheingau im 15. Jahrhundert aufbrachte, stellte er nicht nur ein beachtliches Kontingent, weit über die Bedürfnisse der Landesverteidigung hinaus. Die Wehrkraft des Rheingaus wurde im Erzstift auch zu einem politischen Faktor, vor allem, als der Rheingau auf dem Höhepunkt seiner militärischen Machtentfaltung zusätzlich noch Söldner anwarb. In diesem Stadium wäre es nur noch ein kleiner Schritt zur Eigenstaatlichkeit gewesen, wozu es ähnliche Landesgenossenschaften damals durchaus bringen konnten, mit Glück die Schweizer Urkantone, mit Einschränkung damals auch die Dithmarscher Friesen.

Aber nach dem Rheingauer Einsatz in der Mainzer Stiftsfehde (1459–1463) zugunsten Erzbischofs Adolf von Nassau und der Niederwerfung und Entmachtung der nach Reichsfreiheit strebenden Stadt Mainz kulminierte auch die Freiheitsentwicklung des Rheingaus. So autoritäre Landesherrn wie Berthold von Henneberg (1484–1504) und Albrecht von Brandenburg (1514–1545) wiesen den Rheingau in seine naturgegebenen Schranken. Und sollte der Rheingau in den Jahrzehnten nach dem Fall der Stadt Mainz (1462) je nach staatlicher Selbständigkeit gestrebt haben – außenpolitische Operationen bis zu (nicht zustande gekommenen) Schutz- und Trutz-



Abb. 2: Grabplatte des Erzbischofs Adolf II. von Nassau († 1475) im Chor der Klosterkirche von Eberbach. Aufn. Staatsbauamt, Wiesbaden.

verträgen mit den Grafen von Eppstein und Nassau deuten darauf hin –, so hat der Bauernkrieg 1525 solchen Autonomiebestrebungen doch jäh ein Ende gesetzt.

Die Chance der Eigenstaatlichkeit wäre im Binnenland, noch dazu in einem Durchgangsland wie dem Mittelrheingebiet, ohnehin im 15. Jahrhundert ein Anachronismus gewesen. Sie durfte in den Gebirgskantonen der Urschweiz schon früh von Erfolg gekrönt sein, aber kam selbst in den Küstenlandschaften der Nordsee über den blutigen und verlustreichen Versuch nicht hinaus. Das Landesfürstentum hat zwar freibäuerliche Reliktgebiete aus der Stauferzeit, wie sie im Kinzigtal und in der Wetterau bis in die Neuzeit überlebten, toleriert; das starke, wenn auch territorial zerrissene, aber mit dem Prestige der Erzkanzlerschaft verbundene Kurfürstentum Mainz ließ im Rheingau die Entwicklung zur Eigenstaatlichkeit nicht zu.

Dennoch hat der Rheingau auch in absolutistischer Zeit seine Freiheitsrechte prinzipiell gewahrt. Bürgerfreiheit, Rechtseinheit der Landschaft und andere Privilegien sind dem Rheingau

nach dem Desaster des Bauernkriegs, in dem es dem Rheingau weniger um revolutionären Umsturz als um lokale Reformen gegangen war, bald wieder restituiert worden. Dafür war der Rheingau im Verband des Erzstifts ein viel zu wichtiger und potenter Faktor, um ihn auf Dauer in die Knie zwingen oder gar seine Individualität zerbrechen zu wollen.

Schon Ende des 15. Jahrhunderts hatte ein erzstiftischer Beamter, jener Sekretär, der uns zu dem Zitat von der Gans, die goldene Eier legt, verhalf, davor gewarnt, den Rheingau zu hart anzupacken. Obschon der Rheingauer wohl gern „dem Stift nach seiner Gerechtigkeit greifen möchte“, sei es wohl besser, man habe „ein eigenwillig und mutwillig Volk, das sich und seinen Herrn erhält, als gar kein Volk“. So ist man also nach der revolutionären Reformbewegung von 1525 und der Bestrafung der Rädelsführer, die das große Faß von Eberbach ausgesoffen hatten, auch bald wieder zur Tagesordnung übergegangen, und dies war die Erhaltung der Rechts- und Verfassungseinheit des Rheingaus, seiner Wirtschafts- und Finanzkraft. Doch zur jetzt nurmehr eingeschränkt ausgeübten Steuerbewilligung der Landsgemeinde kamen in neuerer Zeit keine weiteren Kompetenzen mehr hinzu.

Der Rheingau blieb bis zum Ende des Kurstaats dem Erzstift Mainz untertan, und in absolutistischer Zeit hat sich im Wechselspiel zwischen Freiheitsentwicklung und Oboedienz die Waagschale eindeutig dem Landesherrn zugeneigt. Ja, der Erzbischof und seine Beamten mußten den Rheingau zuweilen gar an seine Rechte und Freiheiten erinnern. Doch im nivellierenden Untertanenverband wurden die einst so begehrten und gehüteten Freiheiten mehr und mehr uninteressant. Was blieb noch zur Selbstverwaltung und Selbstentfaltung, wenn staatliche Ordnungen alles und jedes zu regeln versuchten, die Forstwirtschaft, den Wasserbau, ja selbst das Dorfleben. Als 1770 mit Aufhebung der Ämterverfassung der Rheingau völlig in den absolutistischen Kurstaat und seinen zentralistischen Beamtenapparat integriert wurde, hatten die Rheingauer längst das Interesse an ihrem eigenen Verfassungsleben verloren. Sie sind 1802 im Grunde gern zu Nassau übergewechselt.

Man könnte entschuldigend sagen, daß der Wein und die Weinkultur, die, wie wir jetzt wissen, im Hochmittelalter die Rheingauer Freiheitsentwicklung entscheidend beeinflußt haben, außer in Pionierzeiten im allgemeinen jene gemüthliche Mentalität erzeugen, die dem Standpunkt huldigt „leben und leben lassen“.

Dies meint auch Wilhelm Heinrich Riehl, wenn er im Hinblick auf die Erfahrungen der französischen Revolution, die den Mainzer Kurstaat hinwegfegte, über den Rheingauer sagt: Er sei „leicht empfänglich für jede Art von Anregung und Aufregung, namentlich für politische, aber bisher konnte man nur wahrnehmen, daß dieselbe immer ebenso rasch wieder verflög. . . Der Wein schmeidigt den Volksgeist“. Die Oppositionslust gehöre nur theoretisch zu den Eigentümlichkeiten des rheinischen Charakters.

So war es in der „konservativen Revolution“ des Bauernkriegs, so wenig ließen sich die Rheingauer von den radikalen Mainzer Klubisten der Franzosenzeit, so wenig von den Linksdemokraten der 48er Bewegung ins Schlepptau nehmen.

Einer der bedeutendsten Politiker jener Zeit, Johann Adam von Itzstein (1775–1855), gebürtiger Mainzer, aber im badischen Landtag beheimatet, war aufs engste mit dem Rheingau verbunden. Auf dem väterlichen Weingut in Hallgarten versammelte er jährlich seine Freunde. Es waren liberale Politiker aus ganz Deutschland, die beim Hallgartener Wein zusammentrafen, um sich näher kennenzulernen, ihre Ansichten austauschten, um nach Wegen für ein wiedervereintes und demokratisches Deutschland zu suchen. In Kenntnis der miteinander geführten Korrespondenz schrieb Ricarda Huch dazu: „Die Versammlungen in Hallgarten, wo die Gäste in einem offenen Gartensaale edelsten Wein tranken, auf den Rhein herabsahen, der zwischen Rebenhügeln glänzte, und den Liedern lauschten, die Hergenhahn aus Nassau zur Gitarre sang, kann man die Keimzellen der Frankfurter Nationalversammlung, des ersten deutschen Parlaments, nennen. Politiker aller deutschen Länder kamen hier zusammen und begannen sich als Körperschaft zu fühlen, als eine Vertretung der Nation. Etwa durch die Jahre 1835 und 1845 (richtiger: 1832 und 1847, Anm. d. Verf.) abgegrenzt, bezeichneten diese Zusammen-

künfte das goldene Zeitalter der bürgerlichen Revolution.“

Daß Ricarda Huchs Einschätzung richtig ist, beweist ein ihr unbekannt gebliebener Brief Itzsteins, den dieser im Oktober 1846 aus Hallgarten an Heinrich Freiherrn von Gagern schrieb, der anderthalb Jahre später der erste Präsident der Frankfurter Nationalversammlung wurde. Der Brief Itzsteins an Gagern beginnt: „Sie werden sich wundern, von mir und von Hallgarten aus einen Brief zu erhalten, und zwar in der Zeit, wo die Herbstgeschäfte den Gutsbesitzer sehr in Anspruch nehmen. Aber es gilt das Wohl des Vaterlandes. . .“ Im Folgenden beschwört er Gagern, weiterhin für die liberalen Institutionen in Rheinessen einzutreten, die von der Darmstädter Regierung bekämpft, für die künftige Verfassungsentwicklung Gesamtdeutschlands aber von immenser Wichtigkeit seien. Itzstein schließt mit der Beschwörung: „Ich schreibe in gleicher Sache an den ehemaligen Präsidenten Mohr in Oberingelheim, an Herrn Joseph Klein in Bingen und an mehrere andere. Sie, lieber Gagern, sind ein Haupt-Mann für die Sache. Das Vertrauen der Bürger hat sich Ihnen zugewendet. Sie werden mit Erfolg wirken, und ich beschwöre Sie, dies in dem weiten Umfang Ihrer Bekannten zu tun.“ Gagern hat dem entsprochen und eine Volksbewegung entfacht, die zur Märzrevolution von 1848 führte. Der Rheingau darf stolz darauf sein, daß nicht unwichtige Anstöße aus dieser freiheitsliebenden Landschaft kamen.

Im Grund aber ist der Rheingau, für dessen Geist im 19. Jahrhundert außer dem Altliberalen *Johann Adam von Itzstein* noch Männer wie der Publizist Johannes Weitzel, der nassauische Landtagspräsident Johann Georg Herber, der Hoffmann-von-Fallersleben-Freund Johann Dietrich Dresel in Geisenheim und der Limburger Bischof Peter Joseph Blum als Symbolfiguren stehen –, im Grund ist dieser „liberale“ Rheingau zutiefst konservativ. Daß in Hallgarten 1793 ein Freiheitsbaum aufgerichtet wurde, blieb Episode. Daß in der Petitionsbewegung des Jahres 1848 – im Gegensatz zu den überhöhsichen Taunusdörfern – im Rheingau keine einzige radikaldemokratische Streitschrift unterschrieben wurde, daß der Separatismus des Jahres 1923 im Rheingau keine



Abb. 3: Die Grablege des Johann-Adam von Itzstein (1775–1855) auf dem Friedhof von Hallgarten. Aufn. Paul Claus.

Chance hatte –, diese Tatsachen sprechen für sich, wie das wahrhaft humane Verhalten der Rüdesheimer, welche die am 9. November 1938 in Brand gesteckte Synagoge in der Nacht löschten und am nächsten Tag das Zerstörungswerk nur deshalb nicht verhindern konnten, weil die SA einen dichten Kordon um das Gotteshaus gezogen hatte.

Auch sonst bot der Rheingau während der NS-Zeit Beispiele genug, daß Verfolgte Schutz fanden, wie der arme Mann im Rheingauer Weistum von 1324 mit seinem Karren über die Grenze gezogen wurde, wenn er aus der Leibeigenschaft der Taunusdörfer in das Bauernland mit Bürgerrechten überwechseln wollte.

Der Rheingau hat seine Freiheiten über Jahrhunderte hochgehalten, sich von Freiheitsschwandel und zeitbedingten Utopien aber distanziert. Und wir finden auch für die Gegenwart Belege, daß der Extremismus und die Fremdenfeindlichkeit im Rheingau keine Chance haben. Ich muß sagen, daß einer meiner Rheingauer Freunde in diesen Tagen eine fünfköpfige Familie aus Bosnien aufnahm, hat mich zutiefst bewegt.

Meine Damen und Herren! Unser kurzer Blick in die Rheingauer Geschichte hat gezeigt,

daß Freiheit, sowohl die persönliche, die am Recht des Nachbarn endet, wie die politische, die nur das Machbare zuläßt, als auch die wirtschaftliche, welche die Ressourcen schonen muß, niemals eine schrankenlose Freiheit ist. Freiheit ist nicht gleichzusetzen mit Egoismus, sondern eingebunden in den Geist der Humanität. Dieser Geist der Freiheit wird im Rheingau noch in Generationen fortleben.

### Literatur

- Ricarda Huch, 1848. Die Revolution des 19. Jahrhunderts in Deutschland, 1948, S. 61–64: „Hallgarten“
- Wolfgang Klötzer, Mark und Haingericht im Rheingau, in: Nassauische Annalen 65, 1954, S. 94–130; 6, 1955, S. 194–219; 67, 1956, S. 144–157.
- Wolfgang Klötzer, Die Rheingauer Freiheit, in: Nassauische Annalen 68, 1957, S. 41–57.
- Wolfgang Klötzer, Um Freiheit und deutsche Einheit. Unbekannte Itzsteinbriefe aus dem Vormärz, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert 1, 1957, S. 119–155.
- Wolfgang Klötzer und Arnim Nagel, Taunus und Rheingau, 1980.
- Wolfgang Klötzer, Freiheit als Verpflichtung. Tausend Jahre Rheingau, in: A. Gerlich (Hrsg.), 983/1983 Veroneser Schenkung. 1000 Jahre Rheingau, 1985, S. 1–8; auch in Nassauische Annalen 96, 1985, S. 1–8.
- Barthold C. Witte, Herrschaft und Land im Rheingau, 1959.

# Hausmadonnen im Rheingau

— Eine Bestandsaufnahme —

Die Anregung zur Erfassung der heute im Rheingau vorhandenen Hausmadonnen ging von der Neueinsetzung einer Hausmadonna in Hattenheim im Februar des vergangenen Jahres aus. So benutzte die Geschäftsführung der Nassauischen Sparkasse den Tag der Übergabe des aufwendig restaurierten Hauses aus dem 17. Jh. an die Zweigstelle in Hattenheim, um das Haus, wie es früher Brauch war, unter den Schutz der Muttergottes zu stellen. Zu diesem Zweck war eine barocke Muttergottes aus der zweiten H. des 18. Jh. vom örtlichen Kunsthandel angekauft worden. Diesen alten und verbreiteten Brauch wieder mit Leben zu erfüllen, ist ein Gewinn für die Gemeinde Hattenheim. Aber auch für den Rhein-

gau können neue Impulse von hier aus erwartet werden, insbesondere, wenn es gelingt, die Aufmerksamkeit wieder auf die Hausmadonnen zu lenken und das Interesse dafür zu wecken.

Im Jahre 1925 erschien in der Zeitschrift „Wandern und Schauen“ (1) ein Beitrag über „Mainzer Hausheilige“. Der Autor stellte darin fest, daß keine Stadt in Deutschland, mit Ausnahme von Würzburg, eine solche Fülle religiöser Hausplastiken besitzt wie Mainz. Inzwischen hat der Krieg vieles zerstört. Doch bei Besuchen der Stadt während der letzten Jahre entsteht der Eindruck, daß in Mainz viel getan wurde, um den einstigen Glanz und Reichtum neu erstrahlen zu lassen. Nachdem der Rheingau von 983–1803 ein



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

### Abb. 1: Winkel, Hauptstraße 4

Hier haben wir die älteste Hausmadonna des Rheingaus vor uns. Eine etwas ausführlichere Berichterstattung erscheint daher geboten. Der Standort ist ein zweigeschossiges Wohnhaus aus dem ausgehenden 18. Jh., das heute im Besitz der Stadt ist. Während das Erdgeschoß massiv ist, präsentiert sich das Obergeschoß in schönem Fachwerk. Die Südostecke enthält eine Nische, darin (seit 1972 Abguß) eine Muttergottes (Stein) aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. Aus einem Bericht des Landeskonservators von Hessen, Außenstelle Frankfurt, Herrn Zimmermann, aus dem Jahre 1951 geht hervor, daß die Statue im Jahre 1929 ohne Hinzuziehung der Denkmalspflege vom Bildhauer Winter in Biebrich restauriert wurde. Ersetzt wurde dabei die verloren gegangene rechte Hand (wenig gelungen). Obwohl Spuren der alten Farbe entdeckt werden konnten, wurde die Figur mit grauer Ölfarbe überstrichen. 1951 fehlten beim Jesuskind der Kopf und ein Teil des Oberkörpers sowie der linke Arm. Da die Figur von beachtlicher Qualität ist, wurde von Zimmermann eine sorgfältige fachmännische Restaurierung empfohlen und eine Unterbringung in einem Museum für zweckmäßig erachtet. Mela Escherich, Wiesbaden, Adolfsallee 12, bringt etwa um die gleiche Zeit bei einer Beschreibung der Statue diese in Verbindung mit dem Gerlach-Hochgrab in Kloster-Eberbach. Ausgangspunkt der Stilgruppe ist das Grabmal des Kantors Eberhard von Stein († 1330). Am 11. 8. 1967 überab die Zivilgemeinde leihweise auf Antrag die Statue zur Restaurierung der Kirchengemeinde. Inzwischen hatte das Gesicht der Gottesmutter auch Schaden genommen. Bei der Restaurierung (wahrscheinlich von Bildhauer Anton Haust) wurde gleichzeitig ein Abguß angefertigt, der wie das Original farbig angelegt wurde. Die Kosten für beide Maßnahmen beliefen sich auf 1 100 DM. 1972 wurden die Statuen zurückgegeben. Der Abguß erhielt seinen Platz am alten Standort, das Original wurde auf dem Boden des Rathauses in Verwahrung genommen.

### Abb. 2: Niederwalluf, Rheinstraße 9

Zweigeschossiges massives Haus mit 5 Achsen, rundbogige Toreinfahrt mit Schlußstein 1740. An der Südostecke Nische mit Muttergottes, Stein, um 1410. Gute mittelalterliche Arbeit des „weichen Stils“.

### Abb. 3: Hattenheim, Hauptstraße 13

Langgestreckter zweigeschossiger Massivbau mit 9 Achsen, Satteldach, rundbogige Einfahrt, bez. 1766. Geburtshaus von Weihbischof Heimes. An der Nordostecke Nische mit Muttergottes aus Stein. Qualitätsvolle Arbeit von 1762. Die Jahreszahl ergibt sich aus dem Chronostichon auf der Konsole. Original seit den 70er Jahren im Haus, Statue in der Nische ein Mineros-Abguß.

wesentlicher Teil des Kurstaates Mainz war, kann auf starken Einfluß von dort ausgegangen werden, zumal viele Ministeriale ihren Wohnsitz im Rheingau hatten. Darüber hinaus wurde auch der Rheingau von den zahlreichen Klöstern, voran Kloster Eberbach und Johannisberg, geprägt, in denen die Marienverehrung besonders gepflegt wurde.

## Exkurs zur Marienverehrung

Einen Markstein in der Marienverehrung bildet das Konzil von Ephesos 431. Hier setzte sich das Bild Mariens als Gottesgebärierin und damit als Frau „voll der Gnaden“ an Gottes Thron durch. Bereits auf diese Zeit geht das uns bekannte Gebet „Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, heilige Gottesgebärierin“ (2) zurück. Während sich in der bilderfreundlichen Ostkirche die Marienverehrung mit Hilfe der Ikonen schnell verbreitete und bei der Bevölkerung Eingang fand, folgte die Kirche des Abendlandes nur zögernd. Erste Ansätze sind aus der Karolingerzeit bekannt. In dieser und in der folgenden Zeit war Maria Teil der Heilsgeschichte, die wir heute noch in den wenigen überkommenen Evangelienbüchern (Evangeliar) bewundern können. Zur Verehrung in den Kirchen trug die Entwicklung der Wandmalerei bei. Stärkeren Auftrieb in der Marienverehrung brachte im 12. und 13. Jahrhundert das Aufblühen der Orden. In der Darstellung kamen zur sitzenden Mutter mit Kind in der Romanik und in der Frühgotik nun die lieblichen stehenden Frauengestalten mit Kind. „Unsere liebe Frau“ eroberte sich bald nicht nur die Altäre, sondern gelangte auch als Andachts-Muttergottes in die Familien. Wohlhabende Bürger stellten ihren wertvollsten Besitz, das Wohnhaus, unter den Schutz der Muttergottes, was sie durch Hausmadonnen kund taten.

Zu der Gottesmutter mit Kind in den verschiedensten Stilrichtungen kam im 13. Jh. die Krönung Mariens und im 14. Jh. die Marienklage (Vesperbild). Ein besonders eindrucksvolles Beispiel haben wir in Marienthal im Rheingau mit dem Gnadenbild, das auf 1309 zurückgeht. Große Beliebtheit erfreute sich in der Zeit der Gotik die ausgeprägte mütterliche Darstellung Mariens mit Kind, wobei der weiche Stil bes. hervorzuheben



Abb. 4: Eibingen, Oberstraße  
 In Wandnische von 86 cm Höhe, 83 cm Breite und 23 cm Tiefe im Parterre eines in neuerer Zeit erbauten zweigeschossigen Hauses im alten Ortsbereich. Marienkrönung, reliefartige Darstellung, farbig angelegt, aus dem Jahre 1636 (rechts und links des beschädigten Schlußsteines). Ein Beispiel für Rheingauer Frömmigkeit während der schweren Jahre des 30jährigen Krieges.

ist. Aus dieser Zeit besitzt der Rheingau mit der Schöter-Madonna in Hallgarten aus dem Jahre 1415 ein besonders schönes Beispiel. Anfang des 17. Jh. wurde die Darstellung als Himmelskönigin mit Krone und Zepter beliebt. Im 19. Jh. wurde öfters auch das Jesuskind mit einer Krone geschmückt.

Großen Auftrieb erfuhr die Marienverehrung mit Beginn des Zeitalters der Gegenreformation, als die Kirche im Barock eine einmalige kulturelle Blütezeit erlebte. Das vollzog sich auf vielen Ebenen, so z. B. mit dem Bau zahlreicher Kirchen und Klöster, der Errichtung von Wegkapellen und Bildstöcken in der Landschaft und der Unterschutzstellung der Häuser unter den Schutz der

Muttergottes und anderer Heiliger, z. B. Johannes Nepomuk. Eine 1902 in Mainz durchgeführte Erfassung der Haus-Madonnen ergab, daß 17 der gotischen Zeit, dagegen der Zeit des Barock 44 zuzuordnen waren (1).

## Hausmadonnen im Rheingau – gegenwärtiger Stand –

Über die Verhältnisse im Rheingau werden wir erstmals zusammenfassend von Max Herchenröder in „Kunstdenkmäler des Landes Hessen – Der Rheingaukreis“ 1965 unterrichtet. Das Buch wurde vom Landeskonservator Hessen, Hans Feldtkeller, im Deutschen Kunstverlag heraus-

gegeben (3). Dabei handelt es sich nicht um ein besonderes Kapitel, sondern bei der Beschreibung der Bürgerhäuser wurden als Besonderheit auch die Hausmadonnen mit erfaßt. Diese Bestandsaufnahme, die aus heutiger Sicht zwar manche Fehler und Lücken aufweist, ermöglicht aber, die Verluste in den vergangenen nahezu 30 Jahren aufzulisten. Die Zusammenstellung darüber findet der Leser am Schluß der Abhandlung. Es gibt sicher vielerlei Gründe, die zu den zahlreichen Verlusten geführt haben. An erster Stelle ist die Einstellung der Bürger zu nennen; hinzu kommen die Beschädigungen durch die Umwelt, Diebstahl, Veräuße-

rungen an den Kunsthandel und schließlich Neubaumaßnahmen, bei denen auf die Fortführung des alten Brauchs verzichtet wurde.

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, waren 1993 noch 26 Häuser mit Hausmadonnen im Rheingau versehen. Nur zwei sind der Zeit der Gotik zuzuordnen, dagegen 14 der Barockzeit und 10 der neueren Zeit. Über die wertvollen Statuen aus der Gotik verfügt Winkel, Original 2. H. 14. Jh. (Abguß in der Nische am Haus) und Wal-luf mit einer Madonna des lieblichen Stils von 1410. Nähere Einzelheiten bei den Erläuterungen zu den Bildern.



Abb. 5: Geisenheim, Prälat-Werthmann-Straße 1 Zweigeschossiges Wohnhaus an Ecke Prälat-Werthmann-Str. – Bischof-Blum-Platz. Erdgeschoß massiv, Obergeschoß Fachwerk mit der Jahreszahl 1732. An Südwestecke unter einem Baldachim Himmelskönigin, Holz, farbig angelegt; neuere Fassung, 18. Jh.



Abb. 6: Erbach, Franseckystraße 4 Das Franseckyhaus (heute ein Altersheim und Stift) geht mit dem Massivbau im Kern auf das 17. Jh. zurück, Veränderungen im 18. und 19. Jh.. An dem zweigeschossigen verputzten Haus an der Südwestecke unter einem Baldachim lebensgroße Immakulata, Holz, weißer Anstrich, wahrscheinlich 1735. 1992 restauriert.



Abb. 7



Abb. 9



Abb. 8

Abb. 7: Oestrich, Friedensplatz 19, Ecke Schmalgasse  
Das Wohnhaus eines Weingutes ist im Erdgeschoß massiv, im Obergeschoß verputztes Fachwerk, etwa Mitte 18. Jh.. Im Obergeschoß an der Nordostecke befindet sich eine Aussparung. Auf einer Sandsteinkonsole Immaculata, farbig angelegt (Holz). Mitte 18. Jh.

Abb. 8: Hattenheim, Hauptstraße 17  
Am Häuserkomplex (drei Häuser aus dem 17. und 18. Jh.) befindet sich an der Südwestecke eine Nische mit Muttergottes, Stein, qualitätsvolle Arbeit aus dem 18. Jh.. Nach einem Diebstahlsversuch wird jetzt die Marienstatue im Haus verwahrt.

Abb. 9: Hattenheim, Hauptstraße 12  
Eckhaus gegenüber dem Gasthaus „Zum Krug“. Erdgeschoß massiv, Obergeschoß und Giebel im landschaftstypischen Fachwerk, erbaut Mitte 17. Jh.. In der Mitte unter dem Giebel ziert ein Glasgehäuse mit einer „Himmelskönigin“ aus der Mitte des 18. Jh. das Haus. Die Marienstatue aus rotem Ton modelliert, wurde im Kunsthandel erworben und am 1. 2. 1993 bei der feierlichen Übergabe des Hauses an die Zweigstelle der Nassauischen Sparkasse eingesetzt. Damit wurde der alte Brauch wieder belebt, die Unterschutzstellung des Hau-



Abb. 10

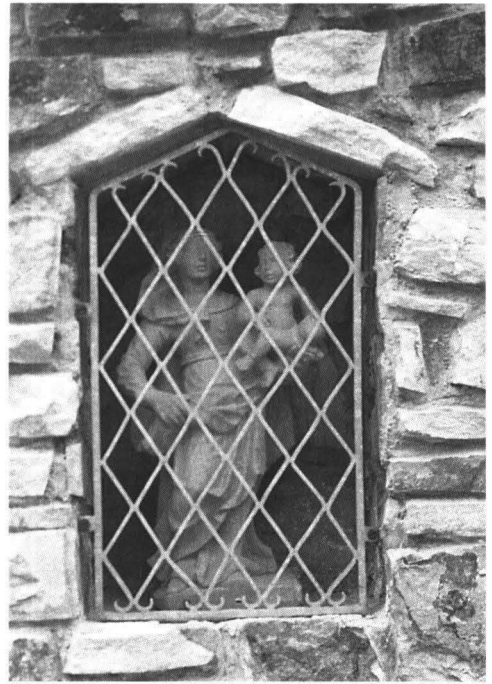


Abb. 11

ses unter die Muttergottes, die über 200 Jahre währte, aber Ende der 60er Jahre durch Verkauf der Statue unterbrochen wurde.

Abb. 10: Rüdesheim-Eibingen, Eibinger Oberstr. 28 Wohnhaus, zweigeschossig, verputzt, das in den Nachkriegsjahren erneuert wurde. An der Straßenfront in halber Höhe Rundbogennische, darin Muttergottes, Sandstein, von guter Qualität. M. 17. Jh.

Abb. 11: Rauenthal, Hauptstraße 31 In einer Nische mit Eisengitter der Gartenmauer aus Quarzit-Steinen barocke Muttergottes, roter Sandstein, 50 cm, gute Arbeit, 2. H. 18. Jh.

Abb. 12: Mittelheim, Weinheimer Straße 9 Verputztes Fachwerkaus aus dem 15. Jh. In einer Nische mit schmiedeeisernem Gitter Immakulata, Sandstein. M. 18. Jh.



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 15



Abb. 14

Abb. 13: Oestrich, Rheingaustraße 14, Gasthaus „Grüner Baum“

Im massiven Erdgeschoß, Obergeschoß sichtbares Fachwerk, befindet sich an der Nordwestecke unter einem Erker mit Haube eine Nische mit Sandsteinsockel. Darauf eine barocke Muttergottes aus rotem Sandstein, Mitte 18. Jh. Die Muttergottes trägt eine Krone, die mit einem Kreuz geschmückt ist. Das Jesuskind hält in der linken Hand die Weltkugel.

Abb. 14: Martinthal, Rotheckerstr. 24 (früher 51) Verputztes Fachwerkhhaus, 19. Jh. Im Oberschoß mit Doppelglas versehene Nische, die aus dem Inneren des Hauses zugänglich ist. Darin Muttergottes, Holz, farbig angelegt, ca. 120 cm, Mitte 18. Jh.

Abb. 15: Winkel, Hauptstraße 30 Schlichter Massivbau aus der 1. Hälfte des 19. Jh. Im Obergeschoß an der Ostecke vorgebautes offenes Gehäuse mit Immaculata, Holz, moderne Fassung mit Sternenkranz. Dringend restaurierungsbedürftig.

Abb. 16: Winkel, Hauptstraße 84  
 Eckhaus, Untergeschoß massiv, Obergeschoß verputztes  
 Fachwerk. An Westecke offenes Gehäuse; früher darin  
 Immakulata, Holz weiß gestrichen.  
 Der Schriftsatz an der Konsole lautet:  
 „Durch deine hl. Jungfrauschaft  
 und unbefleckte Empfängnis  
 O reinste Jungfrau  
 Reinige mein Herz-Seele  
 Im Namen Jesus  
 1773“

Abb. 17:  
 Immakulata (78 cm) nach der Restaurierung 1993.



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 20



Abb. 19

Abb. 18: Eltville, Rheingauer Straße 46  
Verputztes zweigeschossiges Haus. An der Straßenfront Nische mit Muschel und Architekturmrandung; darin Muttergottes, 19. Jh.

Abb. 19: Kiedrich, St. Valentinus-Krankenhaus  
Zweigeschossiges Wohnhaus, verputzt, das vor 1914 zur Aufnahme der betreuenden Ärzte errichtet wurde. An Südostecke in einer Nische Muttergottes nach einem unbekanntem spätgotischen Vorbild frei gearbeitet.

Abb. 20: Eltville, Platz von Montrichard  
Rheingauer Landhaus, langgestreckt, die drei Mittelachsen in Loggien zurückgesetzt. Im Erdgeschoß rundbogige, im Obergeschoß rechteckige Fenster. Flachgeneigtes Walmdach. An Ostecke Nische mit Immakulata, Sandstein, weiß gestrichen. Barock, Klassizistisch verändert um 1830.



Abb. 21



Abb. 22

Abb. 21: Johannisberg, Grund  
Zweigeschossiges massives Wohnhaus, um 1900. An Südostecke Nische mit Baldachin und Lampe, darin Immaculata, weiß gestrichen, neuere Fassung.

Abb. 22: Rüdeshim-Eibingen, Marienthaler Straße 57  
Wohnhaus der Nachkriegsjahre, eingeschossige Bauweise, verputzt. An der Straßenfront verglaste Rundbo-gennische, darin Muttergottes, neuere Fassung.

Abb. 23: Rüdeshim, Obergasse 26  
Zweigeschossiges Haus, unten massiv, oben Fachwerk aus den Nachkriegsjahren. An Hausecke zur Drossel-gasse Muttergottes mit Kind und Traube, Holz, neuere Arbeit.



Abb. 23



Abb. 24

Abb. 24: Oestrich, Ecke Lindenstraße 13  
Zweigeschossiges Haus der Nachkriegszeit, auf der Ostseite am Haus Muttergottes, dargestellt auf Keramikplatten.

Abb. 25: Eltville, Rheingauer Straße 54  
Zweigeschossiges massives Haus, das in den 80er Jahren nach Abbruch des alten Hauses neu errichtet wurde. Das früher über der Einfahrt vorhandene Relief, Terrakotta, Vesperbild aus der Erbauungszeit, Ende 18. Jh., wurde von Bildhauer Anton Haust (†) durch einen farbig angelegten Abguß ersetzt.

Abb. 26: Geisenheim, Prälat-Werthmann-Straße  
Am ehemaligen Wohnhaus des Weingutes Soherr 1726–1982; heute im Besitz der Stadt Geisenheim, moderne Fassung einer Madonna auf einer Mondsichel (Minerosabguß). Sockel und Anbringung durch Bildhauer R. Schmidt, Kiedrich, 1992.



Abb. 25



Abb. 26



Abb. 27

Abb. 27: Kiedrich, Aulgasse 5  
Wohnhaus errichtet durch Bruno und Mathilde Kriesel im Jahre 1958/59. Als sich der Erdaushub als modellierbarer Ton erwies, fertigte Bruno Kriesel, nach Studium als Bildhauer an der Kunstschule in Mainz, eine Gipsform für eine ca. 75 cm große Traubenmadonna. Die geformte Figur bestand aus einem kleinen Teil gegrabenen Tons aus der Baugrube und sauberem Brandton, dem ein geringer Beischlag von Quarz zugesetzt wurde. Die lufttrockene Tonfigur wurde im elektr. Brennofen bei Frau W. Külz, Töpferei in Erbach, gebrannt. Seit 1960 ziert die Madonna, die liebevoll Ihrem Kind eine Traube reicht, die Südecke des Wohnhauses.

Abb. 28: Eltville, Burgstraße 2  
Madonna im Rosenhag, (Terracotta, Kelkheimer Werkstatt 1949) über der Eingangsforte des Fachwerkhäuses, das ehemals Wohnhaus der Kapläne des Michaelsaltares der Pfarrkirche St. Peter und Paul war. Erbaut wurde das Haus im 17. Jahrhundert. 1965 ist es umfassend restauriert und umgebaut worden.



Abb. 28

## Verluste in den letzten 30 Jahren – Vergleich M. Herchenröder und Istzustand –

Die „Kunstdenkmäler des Landes Hessen – Der Rheingaukreis“, Wiesbaden 1965 enthalten eine Bestandsaufnahme von Max Herchenröder bei der Beschreibung der Bürgerhäuser. Die vom Bericht-erstatte 1993 vorgenommene Überprüfung hat ergeben, daß 11 damals beschriebene Hausmadonnen heute nicht mehr vorhanden sind. Die von M. Herchenröder gelieferten Texte sind durch Anführungsstriche kenntlich gemacht worden. Das Ergebnis der Überprüfung findet der Leser im Anschluß.

*Rüdesheim*, Obergasse 43. – „Zweigeschossiges, verputztes Fachwerkhaus mit Satteldach. Einfahrt mit vorgekrager Überbauung, 18. Jh. – An der Hausfront Muttergottes, Holz, bäuerlich. 18. Jh.“ – Heute: Zweckdienlicher Neubau ohne Einfahrt, ohne Muttergottes. *Rüdesheim*, Obergasse Nr. 7. – „Langgestreckter, zweigeschossiger Massivbau, 8 Achsen, Satteldach mit Krüppelwalm. Fenster in schlicht rechteckigem Gewände. 1. H. 18. Jh. In Ecknische Muttergottes, Stein, gestrichen. 1. H. 18. Jh.“ Heute: Haus mit glattem Putz ohne Ecknische.

*Geisenheim*, Steinheimer Straße – Ecke Müller-Thurgau-Straße (früher Zollstr.) „Erdgeschoß massiv, Obergeschoß verputztes, vorkragendes Fachwerk; steiles, verschiefertes Satteldach im Giebel Schirmdächelchen. Rundbogige Toreinfahrt 17. Jh. In einer verglasten Ecknische kleine Muttergottes, Holz, neu gefaßt, 2. H. 18. Jh.“ – Heute: Muttergottes wurde durch eine einfache Herz-Jesu-Figur ersetzt.

*Stephanshausen*, Hauptstraße 3 (früher Presberger Straße 9) „An der Hausecke Muttergottes mit Strahlenkranz, Holz, modern gestrichen auf Konsole. 1730“ (Herchenröder). Durch Zufall erfuhr der Verfasser bei einem Gespräch in Winkel mit Frau Derstroff geb. Lietz aus Stephanshausen, daß das Elternhaus umgebaut wurde und keine Ecknische mehr vorhanden ist. Die Muttergottes kam als Andachtsmadonna in ein Pfarrhaus. Ein Rückgabe ist abgesprochen, dann aber nicht mehr als Hausmadonna.

*Mittelheim*, Neustraße 2, – „Am Haus Muttergottes, Holz, stark mit Ölfarbe überstrichen, 18. Jh.“ – Heute ist keine Muttergottes mehr vorhanden.

*Oestrich*, Mühlstraße 39. „An der Hausecke in Glasvitrine Muttergottes, Holz, neuere Fassung. Auf der Steinkonsole bez. 1767“. – Neuerbautes Zweistöckiges modernes Wohnhaus ohne Glasvitrine.

*Kiedrich*, Marktstraße 29 (Gasthaus zum Engel). „Langgestreckter Bau Erdgeschoß massiv, Obergeschoß Fachwerk, an der Traufseite sichtbar. Satteldach mit Krüppelwalm. In der Mitte der Traufseite in 5 Seiten vorspringender Erker mit Haube, Wetterfahne in Form eines Engels. Mit Ausnahme des Terrassenvorbaus im großen und ganzen auch im Inneren unverändert. In dem modernen Anbau in der Durchfahrt mitverwendet die alten Pfeiler der ehem. Hofeinfahrt, darauf die Jahreszahl 1681. In einer Nische Immakulata, Holz, neuere Fassung, 18. Jh.“ – Heute: An Stelle der alten Immakulata kleine Marienstatue ohne Wert.

*Eltville*, Marktstraße 3. – „Zweigeschossiger Massivbau, ... Giebel verschiefert. Rundbogige Einfahrt, Über dem Scheitelstein Wappentafeln mit Jahreszahl 1725. Im Obergeschoß Muschel-nische, darin Muttergottes, Stein, neuere Fassung, im H. 18. Jh.“ – Heute: Die Stelle der Muttergottes hat ein Hausheiliger eingenommen.

*Martinthal*, Hauptstraße 37 (früher 29). – „Langgestreckt, massives Erdgeschoß, Obergeschoß verputztes – Fachwerk. Rechteckige Einfahrt. Haustür mit Holzgewände. Auf dem Scheitel Jahreszahl 1695. Tür mit geschitzten Füllungen aus dem späten 18. Jh. In kleiner Ecknische Muttergottes, Holz 18. Jh.“ – Heute: Die Muttergottes ging durch Diebstahl verloren. Zur Zeit schmückt eine schmiedeeiserne Rebe mit Traube u. Römer die Nische.

*Martinthal*, Kirchstraße 44, „Verputztes zweigeschossiges Fachwerkhaus, Haustür mit Sturz auf Knaggen, bezeichnet 1697. Noch schlichter alter Torflügel. Darüber Nische mit Muttergottes. Holz geschnitzt, provinziell, Mitte 18. Jh.“ – Auch unter Berücksichtigung veränderter Hausnummern konnte kein Haus, das diesen Angaben gerecht wird, ausfindig gemacht werden.

*Rauenthal*, Hauptstraße 5. – „Mit vortrefflich geschnitzter Haustür mit lebhaftem Rankenwerk, aus dem E. d. 18. Jh. über der Tür Vitrine mit Muttergottes, Holz, ebenfalls 18. Jh.“ – Heute: Hier wurden die Hausnummern geändert. Ein Haus der beschriebenen Art mit Vitrine und Muttergottes gibt es nicht mehr.

## Gedanken zum Schluß

Die liebliche Landschaft des Rheingaus wird durch die Rebhänge zwischen dem Rheinstrom und dem Wald, geschmückt durch die Wegkapellen, Wegkreuze und Bildstöcke sowie durch die Siedlungen mit ihren alten landschaftstypischen Fachwerkhäusern, wozu auch die Klöster und Herrensitze gehören, unverwechselbar geprägt. Zum Bild gehören auch die zahlreichen Nepomukstatuen, nicht wenige Hausheilige und insbesondere die Hausmadonnen. Der alte Brauch, die Häuser unter dem Schutz der Gottesmutter zu stellen, der bis ins 14. Jh. im Rheingau zurückreicht, hat in den letzten 30 Jahren starke Verluste erfahren. Wenngleich für den einen oder anderen Verlust triftige Gründe nicht auszuschließen sind, so würde doch eine fortschreitende Entwicklung eine Verarmung der Rheingauer Landschaft bedeuten. Gerade in einer Zeit, in der Akzeptanz für den Fremdenverkehr und den Weinabsatz groß

geschrieben wird, muß einer Verarmung unserer Kulturlandschaft entgegengetreten werden. Jeder kann dazu beitragen, die Anziehungskraft des Rheingaus zu erhalten und weiter zu fördern.

## Literaturnachweis

1. Nissel-Lessenthin, Felicitas: „Sub tuum praesidium“ Unter deinen Schutz – Mainzer Hausmadonnen, Mainz, 9. Jahrgang Heft 2 S. 36–39, Heft 3 S. 106–110, Heft 4 S. 34–37, 10. Jahrgang Heft 1 S. 53–57.
2. Kirche in Not – Ostpriesterhilfe e. V.: Unter deinen Schutz und Schirm. Königsstein 1993.
3. Herchenröder, Max: Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen – Der Rheingaukreis. Deutscher Kunstverlag 1965.
4. Struck, Wolf Heino: Geschichte der Stadt Geisenheim. Verlag Waldemar Kramer Frankfurt am Main 1972.
5. Bericht des Landeskonservators Hessen, Außenstelle Frankfurt, Zimmermann, vom 22. 11. 1951 und Beschreibung „Die Madonna von Winkel“ von Maria Escherich, Wiesbaden, Adolfsallee 12.
6. Briefwechsel des Gemeindevorstandes Winkel vom 9. 2. 1972 und der Kath. Pfarrgemeinde (Pfarramt) Winkel vom 18. 2. 1972.
7. Imiela, Hans Jürgen: Marienbilder im Rheingau, Eltville am Rhein 1986.
8. Bruce, Bernhard: Maria Himmelskönigin, Delphin Verlag.
9. Hawel, Peter: Schöne Madonnen: Meisterwerke gotischer Kunst. Echter Verlag Würzburg, 1984.

## Bildnachweis

Alle Bilder sind Aufnahmen des Verfassers, mit Ausnahme Nr. 27, das von Herrn Bruno Kriesel, Kiedrich, Aulgasse 5, gefertigt und zur Verfügung gestellt wurde.  
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.

# Ludwig Schneider (1806–1864)

## Pfarrer von Eibingen und Hildegardforscher

**A**n der Südostecke der Pfarrkirche in Eibingen ist eine große Steinplastik zu sehen; sie stellt Hildegard von Bingen dar. Die 1957 in das Mauerwerk eingefügte Skulptur ruht auf dem Grundstein der 1935 geweihten neuen Kirche. Die Plastik soll die Erinnerung an ein weit zurückliegendes Ereignis wachhalten. Damals, 1857, wurde die Hildegard-Verehrung durch das Bemühen von Pfarrer Ludwig Schneider nachhaltig wiederbelebt.

In welchem Maße hat sich dieser Geistliche für die inzwischen weltweit bekannte heiligmäßige Frau eingesetzt? Zunächst einige Vorbemerkungen.

Das an der Nahemündung gelegene Kloster Rupertsberg, Hildegards Erstgründung, wurde im Dreißigjährigen Krieg, am 18. April 1632 durch Feuer zerstört. Der Reliquienbestand konnte gerettet werden und kam auf Umwegen später zum Kloster Eibingen, wo er bis ins frühe 19. Jahrhundert aufbewahrt wurde. Die Säkularisation erfaßte neben anderen Klöstern im Rheingau auch das Benediktinerinnenkloster Eibingen. Nachdem die Aufhebung schon 1802 besiegelt, mußten die Gebäude allerdings erst 1814 geräumt werden. Das Ordensleben, vom Zeitgeist ausgehöhlt, war damit hier ebenfalls erloschen. Die Reliquien gelangten zum Teil an verschiedene Orte. Das Kloster wurde in ein Zeughaus umgewandelt, die Kirche selbst als Kanonenschuppen entwürdigt.

### Jugend und Studienzeit

Der am 15. August 1806 in Rüdesheim am Rhein geborene Ludwig Schneider hat ohne Zweifel diese tiefgreifende Veränderung miterlebt. Der Aufseher des verwaisten Klosters war ihm persön-



Abb. 1: Pfarrer Ludwig Schneider

lich bekannt. Zusammen mit dessen Sohn erhielt er vom Fröhmesser Martin Schäfer Privatunterricht.

Die quadratische Klosteranlage erfuhr 1817 durch den Abbruch des West- und Südflügels eine wesentliche Verkleinerung. Die Gemeinde Eibingen erwarb 1831 die übrigegebliebenen Gebäude, wobei die ehemalige Klosterkirche von da an als Pfarrkirche diente.

Im Alter von 12 Jahren reiste Ludwig Schneider zum Marktflecken Groß-Zimmern, wo sein

Pate und Onkel gleichen Namens als Pfarrer tätig war. Nach einjährigem Aufenthalt besuchte der Jugendliche von 1819 bis 1826 die „Geistlichen Schulen am Bischöflichen Seminar in Mainz“. Im Anschluß an grundlegende Studien widmete er sich drei Jahre lang der Theologie. Gehörtes und Gesehenes prägten sich spielend seinem Gedächtnis ein. Sein Biograph berichtet, er habe innerhalb einer einzigen Stunde 100 Verse aus Vergils „Aeneis“ auswendig lernen und aufsagen können<sup>1</sup>. Seine ungewöhnliche Begabung zeigte sich in allen Fachbereichen, besonders auf sprachlichem Gebiet, der Musik und der Mathematik. Für sein Wissen in Latein, Griechisch und Hebräisch bekam er das Prädikat „ausgezeichnet“. Zudem war er mit mehreren neueren Sprachen vertraut, darunter Englisch und Französisch. An der Universität Bonn setzte er sein Studium fort und wandte sich voller Eifer dem Arabischen zu. Professor Freytag erkannte bald Schneiders Talent und ermutigte ihn, im Hinblick auf eine Laufbahn als Hochschullehrer, Orientalistik zu studieren. Schneider fühlte sich jedoch berufen, Geistlicher zu werden. Am 25. Juli 1828 erhielt er, noch nicht ganz 22 Jahre alt, vom ersten Limburger Bischof, Jakob Brand, die Priesterweihe.

## Auftrag und Forschung

Vom 1. September 1828 bis zum 1. Juli 1833 war Schneider Kaplan in Wiesbaden, anschließend bis zum 1. Dezember 1840 Pfarrer von Neudorf (Martinsthal). Verschiedene Gründe mögen ihn bewogen haben, in Übereinstimmung mit Pfarrer Hartig von Eibingen, einen Stellentausch zu beantragen. Am 8. Juli 1840 richtete die Herzoglich Nassauische Landesregierung an den Amtmann Langsdorf in Rüdesheim ein Schreiben, in dem es unter anderem wörtlich heißt: „Seine Durchlaucht der Herzog haben gnädigst geruht, den von diesen beiden Pfarrern nachgesuchten Pfarreitausch zu genehmigen und demgemäß den Herrn Pfarrer Schneider zum Pfarrer zu Eibingen zu ernennen<sup>2</sup>.“ Schneiders Erscheinungsbild wird als schwächling und von mittlerer Größe beschrieben. Eine starke Einschränkung der Augenfunktion bestand in seiner Kurzsichtigkeit. Wenn auch seine Hildegardforschung erst 11 Jahre nach dem

Amtsantritt in Eibingen (1. Dezember 1840) systematisch einsetzte, ist er sich schon jetzt der Schwierigkeit bewußt, wissenschaftlich tätig zu sein. Seine Sorge spricht aus folgenden Worten: „... bey der Verlassenheit aller literarischen Hilfsmittel u. Verbindungen, bey dem großen Mangel an Büchern u. der weiten Entfernung von Bibliotheken<sup>3</sup>.“ Trotz dieser Widrigkeiten vermochte sich Schneider auf dem laufenden zu halten und das für seine Recherchen erforderliche Schrifttum zu beschaffen.

Der Limburger Bischof Peter Joseph Blum strebte die amtliche Gutheißung der öffentlichen Verehrung der Hildegard-Reliquien an. Daher erteilte er Pfarrer Schneider am 25. November 1851 den Auftrag, diesbezügliche Untersuchungen anzustellen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich Reliquien noch in Privatbesitz.

In mühevoller Kleinarbeit entstand ein detaillierter Bericht, in den eine Fülle von Informationen über Leben und Werk der heiligen Hildegard einmündete, desgleichen über Rupertus von Bingen und zahlreiche andere Personen wie auch über die Geschichte von Rupertsberg und Eibingen. Gelegentlich hat der sehr belesene Priester Autobiographisches eingeflochten. Für seine umfangreiche Dokumentation zog er die von Peter Meister angelegte Schulchronik des öfteren heran.

Peter Meister war von 1823 bis 1837 Lehrer in Eibingen. Vermutlich kam Pfarrer Schneider die Kenntnis der englischen Sprache zugute, etwa um Sekundärliteratur über den Scivias-Kodex in Oxford (Merton College Library) ermitteln und auswerten zu können<sup>4</sup>. Am 27. August 1857 schloß Schneider seine Niederschrift ab, mit der er die Echtheit der bislang durch mündliche Tradition Hildegard zugeschriebenen Reliquien überzeugend belegen konnte. Die fast sechsjährige intensive Arbeit „fand ihre Bestätigung in der vom Bischof ausgestellten Authentik mit der ersehnten Approbation für die öffentliche Verehrung der heiligen Hildegard<sup>5</sup>.“

## Erste Hildegardis-Prozession

Der 17. September 1857 gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Feier. Beim morgendlichen Fest-



Liedtext wurde „einem in hiesiger Klosterkirche aus dem ... 17. Jahrh. vorfindlichen Formular entnommen<sup>9</sup>.“ Daraus ging wohl der heutige Wortlaut des „Ave, Sankt Hildegardis“ hervor. Wahrscheinlich erfolgte diese Neufassung zwischen 1899 und 1919. Der genannte Brief läßt erkennen, daß das besagte Andachtsheft an einem Tag geschrieben, am zweiten gedruckt und am fünften Tag für die Feierlichkeiten vorliegen mußte.

## Tätigkeit auf verschiedenen Ebenen

Pfarrer Schneider, aus einer musikalischen Familie stammend, kümmerte sich um die Pflege des Chorgesangs. Er legte Wert darauf, Sänger mit guten Stimmen in seinem Chor zu haben oder neue zu gewinnen. Die von ihm in 47 Paragraphen aufgezeichneten „Statuten“ lassen den Einflußbereich eines damaligen Geistlichen erkennen. So heißt es im Abschnitt 24: „An den höchsten Feiertagen als: Weihnachtsfest, Ewiges Gebet, in der Charwoche, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Frohnleichnamfest, Johannisgeburtstag, Kirchweihsonntag, Mariä Himmelfahrtstag, Allerheiligen u. am Allerseelentag soll kein Chorsänger ein Wirthshaus besuchen.“

Manch einen vermochte er für den römischen Choralgesang<sup>10</sup> zu begeistern, wie etwa Karl Severin Meister, der ab 1849 Lehrer in Eibingen war. „Diese Begeisterung trieb ihn [Meister] dann in seinem späteren langjährigen Amte als Seminarmusiklehrer in Montabaur zu einer großen Zahl kirchlicher Kompositionen, die ihm einen Namen bereiteten<sup>11</sup>.“ Pfarrer Schneider galt auch als Orgelsachverständiger<sup>12</sup>.

Der wissenschaftliche Spürsinn Schneiders zeigte sich schon an einer höchst beachtenswerten Randbemerkung in seiner Dokumentation: „In der Botanik wird übrigens eine Pflanze ‚Hildegardia‘ von Endlicher in Wien (Atact. botan.) genannt. Es ist eine Species der Gattung *Sterculia* ...<sup>13</sup>.“ Die Bezeichnung „Hildegardia“ bezieht sich nachweisbar auf Hildegard von Bingen<sup>14</sup>. Unter Zuhilfenahme alter Pfarrbücher fertigte Schneider ein 275 Seiten umfassendes Geschlechtsregister aller Familien seiner Pfarrei

an, alphabetisch geordnet: „Genealogia omnium familiarum Eibingensium ordine alphabetico digesta.“

Auf den umfangreichen Vorarbeiten von Pfarrer Schneider fußt das Buch seines Amtsnachfolgers, Pfarrer J. Ph. Schmelzeis: „Das Leben und Wirken der heiligen Hildegardis.“ F. W. E. Roth zollt dieser Biographie keine Anerkennung, da sie „überall zu theologisch“ sei<sup>15</sup>. Eine ganz anders lautende Ansicht vertritt Stephanus Hilpisch. Er erkennt in ihr „die erste wissenschaftlich fundierte Darstellung“ von Hildegards Leben und Wirken<sup>16</sup>. Johannes May zählt Ludwig Schneider zu den bedeutenden und großen Männern, die sich um Hildegards Lebensbeschreibung verdient gemacht haben<sup>17</sup>. Ein anderer Autor, der sich nur mit den Initialen „C. R.“ zu erkennen gibt, glaubt Schneiders Einfluß sogar in einer Reihe von Hildegard-Büchern wiederzuerkennen: „Endlich fundieren auch alle anderen bis zur Gegenwart verfaßten Schriften über St. Hildegard mehr oder minder direkt und indirekt auf den von Pfarrer Schneider angesammelten Unterlagen<sup>18</sup>.“

## Aus seinem priesterlichen Wirken

Trotz aller literarischer Arbeit vernachlässigte Schneider in keiner Weise seine priesterlichen Aufgaben und Verpflichtungen. Häufig besuchte er Kranke. Falls jemand im Dorf in Not geraten war, versuchte er, so gut wie nur immer möglich, zu helfen.

Die Bibeltexte waren ihm wohlvertraut, und die Psalmen konnte er sogar auswendig. Der rhetorisch gewandte Pfarrer bereitete gründlich seine Predigten vor und erteilte in der Schule den Religionsunterricht. Er nahm kein Blatt vor den Mund und schoß in seiner Argumentation auch schon mal über das Ziel hinaus.

Stadtarchivar Göttert, Rüdesheim am Rhein, verweist auf ein von Schneider geführtes Tagebuch, das von April 1847 bis Anfang Juni 1857 Auskunft gibt. Die Eintragungen erwähnen Einzelheiten zum gottesdienstlichen Ablauf im Kirchenjahr. Das in kleiner Schrift geführte Tagebuch wurde von unbekannter Hand nachträglich mit

roter Tinte paginiert (279 S.). Auf Seite 3 findet sich der schwache Abdruck eines Stempels<sup>19</sup>.

Schneider empfahl den Eltern, ihren Kindern bei der Taufe zwei Vornamen zu geben. Auf diese Weise war – vor allem in schriftlicher Form – die Unterscheidung von Personen mit gleichlautenden Ruf- und Familiennamen möglich.

Zum Gedenken an das Leiden und Sterben Christi am Kreuz ließ Pfarrer Schneider jeweils am Freitag nachmittag um 3 Uhr eine Glocke läuten. Der durch ihn neu belebte Brauch ist schon im ausgehenden 14. Jahrhundert anderwärts belegt (Prager Synodalstatuten). Dieses Läuten von der Pfarr-

kirche in Eibingen wurde bis Anfang der 40er Jahre beibehalten, verstummte jedoch irgendwann im Laufe des Zweiten Weltkrieges. Von der Abtei St. Hildegard ist das Freitagsläuten nach wie vor zu hören. Pfarrer Schneider starb, wie sein Biograph vermerkt, am Freitag, dem 22. Januar 1864, und zwar nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr.

Der 17. September 1857 war der Höhepunkt seines Leberns. An diesen Tag will die Steinplastik über dem Grundstein der Pfarrkirche erinnern. Wenn Eibingen ein gern besuchter Wallfahrtsort wurde, ist dies in erster Linie Pfarrer Ludwig Schneider zu verdanken.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> (Schmelzeis, J. Ph.:) Blätter der Erinnerung an den besonders auch um die Verherrlichung der hl. Hildegardis und durch Förderung des Choralgesangs hochverdienten Ludwig Schneider, weiland Pfarrer zu Eibingen im Rheingau, von seinem Dienstnachfolger. Mainz: Kirchheim 1866. 96 S. – Vgl. S. 10.

<sup>2</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Abt. 238. Nr. 80. – Das Jahr, in dem Ludwig Schneider seine Tätigkeit als Seelsorger von Eibingen begann, wird auf seiner dort befindlichen Grabstätte irrtümlich mit 1842 angegeben.

<sup>3</sup> Manuskript von Ludwig Schneider im Pfarrarchiv Eibingen [Der Rupertsberger-Eibinger Reliquienschatz]. – Vgl. § 924. Ablichtung der gesamten Dokumentation in meinem Besitz. Dank an Frau A. Weiler, Pfarrbüro Eibingen, für Unterstützung bei den Kopierarbeiten.

<sup>4</sup> Ludwig Schneider/Pfarrer von Eibingen. Von C. R. In: Nassauische Heimat. 10. 1930. Nr. 12, S. 90–92. – Vgl. S. 90. Abb. S. 95. Gleiche Abb. auf einem Faltblatt, veröffentlicht von Karl Reischmann: Ludwig Schneider/Johannes Burcard Langmantel. Bingen: Pennrich Druck o. J. [1940].

Der andere in Nht S. 90 erwähnte Kodex kam von Villers über Afflighem nach Dendermonde. Er enthält 57 Lieder.

<sup>5</sup> Simon, Adelheid: Die Reliquien der heiligen Hildegard und ihre Geschichte. In: Hildegard von Bingen 1179–1979. Festschrift zum 800. Todestag der Heiligen. Hrsg. von Anton Ph. Brück. Mainz: Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte 1979, S. 371–383. – Vgl. S. 380. Text zweier Dokumente über eine Reliquienschenkung (1863), wiedergegeben in der Schrift von Josef Krasenbrink: Spuren. Erinnerungen an Hildegard von Bingen in der St. Rochuskapelle. Bingen 1987, S. 69 ff.

<sup>6</sup> Blum, Peter Joseph: Predigt auf die Gedächtnisfeier der heiligen Hildegard bei Gelegenheit der Erhebung und Übertragung ihrer Reliquien. Mainz: E. Schröder (1857). 23 S. – Vgl. S. 3. – Siehe auch: Die Übertragung der Reliquien der hl. Hildegardis. In: Der Katholik N. F. 1857, S. 193–198.

<sup>7</sup> Schmelzeis, J. Ph.: Das Leben und Wirken der heiligen Hildegardis, nach den Quellen dargestellt. Freiburg: Herder 1879. XII, 616 S. u. 14 S. Anhang. – Siehe S. 609.

<sup>8</sup> Andacht zu Ehren der hl. Jungfrau und Abtissin Hildegardis. . . . Rüdesheim: A. Fischer (1857). 16 S. – Erschien auch in kleinerem Format. Steyl: Missionsdruckerei 1899. 35 S.

<sup>9</sup> Brief wird bei A. v. d. Linde erwähnt; er zitiert daraus eine andere Stelle. Siehe: Die Handschriften der königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden. Wiesbaden: Rodrian 1877, S. 4. – Weitere Hinweise auf Schneider siehe Register.

<sup>10</sup> Schneider, Ludwig: Gregorianische Choralgesänge für die Hauptfeste des Kirchenjahres. Ausgewählt und für die Orgel harmonisiert. Nach seinem Tode hrsg. von Fr. Jos. Mayer und Erwin Schneider. 2 Abteilungen. Frankfurt am Main: Hamacher 1866. qu. 4. VIII, 295 S.

<sup>11</sup> Nassovia. 19. 1918, S. 160.

<sup>12</sup> Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. 2., vollst. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Histor. Komm. f. Nassau 1992. – S. 716: Ludwig Schneider.

<sup>13</sup> Manuskript (wie Anm. 3), § 942.

<sup>14</sup> Wittstein, G. C.: Etymologisch-botanisches Handwörterbuch. (Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1856. Niederwalluf: Sändig 1971, S. 442.)

In Ghana gibt es Wälder von „Hildegardia barteri (Mast.) Kosterm.“ Vgl. „Bulletin de l'Institut Fondamental d'Afrique Noire“ [Université de Dakar]. 30. 1968. Nr. 3, S. 881–895. Über „Hildegardia“ ist ein Beitrag von Friedrich Wiedemann und Werner Lauter in Vorbereitung.

<sup>15</sup> Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. 39. 1918, S. 68.

<sup>16</sup> Hilpisch, Stephanus: Der Kult der heiligen Hildegard. In: Pastor bonus. 45. 1934, S. 118–133. – Vgl. S. 132.

<sup>17</sup> May, Johannes: Die heilige Hildegard von Bingen. Kempten und München: Kösel 1911, Vorwort.

Erwähnt sei eine unveröffentlichte maschinenschriftl. Arbeit über Pfarrer Ludwig Schneider von Karl Reischmann (Pfarrarchiv Eibingen).

<sup>18</sup> Nassauische Heimat. 10. 1930. Nr. 12, S. 92.

<sup>19</sup> ABBATIAE S. HILDEGARDIS

DE EIBINGEN, RHINGAVIAE

SIGN. 4 (Die Zahl wurde mit der Feder eingesetzt.)

Über den drei Zeilen des Stempels ist in kleinerer Ausführung nur der Buchstabe „M“ zu erkennen; er dürfte auf [ARCHIVU]M hindeuten.

## Bildnachweis

Abb. Nr. 1: Siehe Anm. 4. – Abb. Nr. 2: Siehe Anm. 3.

## „Heilig Kreuz“, ein Altar der Hallgartener in der Oestricher St. Martinskirche

**W**ir dürfen es als Ausdruck spätmittelalterlicher Volksfrömmigkeit und einer gleichzeitig sich abzeichnenden Auflösung und Zersplitterung religiöser Formen verstehen, wenn man in den Gotteshäusern des 14. und 15. Jahrhunderts neben dem Hochaltar eine Vielzahl von Nebenaltären und Kapellen errichtete.

Vornehme Familien, Zünfte, Gilden und Bruderschaften hielten an eigenen Altären ihre Messen, hatten eigene Heilige und Feste. Es entstanden „Ecclesiolae in Ecclesia“, kleine Kirchen in der Kirche<sup>1</sup>. Häufig wurden die Nebenaltäre von den Gläubigen mit Benefizien ausgestattet. Benefizien waren Pfründen. Diese bestanden aus Weinbergen, Äckern, Wiesen und Geld, womit sich der Pfarrherr, der Inhaber des Hochaltars, oder die Priester der vielen Nebenaltäre ihren Lebensunterhalt verschafften. Inhaber solcher Benefizien nannte man Benefiziaten oder auch Frühmesser.

So besaß die Hallgartener Kirche einst vier Altäre. Neben dem Pfarrherrn wirkte hier seit 1360 auch ein Frühmesser. In der Oestricher St. Martinskirche gab es im Jahre 1614 fünf Altäre. Dort, wo sich heute das „Erbärmd-Bild“, das älteste und wertvollste Kunstwerk dieses Gotteshauses befindet, stand einst der „Heilig Kreuz Altar“. Erbärmd-Bild und Pieta gehören zu den Vesperbildern. Diese stellen die Leidensgeschichte Jesu am Abend des Karfreitag, der Vesper, dar. Zeigt die Pieta die Muttergottes sitzend mit dem Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoße, so sehen wir im Erbärmd-Bild den Gekreuzigten, auf dem Haupte die Dornenkrone und die Hände über der Brust gefaltet, auf dem Kreuzesbalken. Die Wundmale werden dem Betrachter hingehalten.

Vesperbilder wollen zum Mitleiden mit dem Schmerzensmann anregen, sie fordern dazu auf, sich in seine Passion hinein zu versetzen.

Ausgehend von der im Neuen Testament geschilderten Kreuzesabnahme fließen in der Pieta die Verehrung der fünf Wunden mit einer Kreuzesmystik und Marienverehrung zusammen. Auch das Erbärmd-Bild ist von dieser Gebets- und Frömmigkeitshaltung beeinflusst. Jene Form des Vesperbildes könnte im Orient entstanden sein. Sie hat sich relativ früh, bereits im 12. Jahrhundert, in Italien und Deutschland verbreitet. Dieser frühen Zeit ordnen wir auch das Kunstwerk der Oestricher St. Martinskirche zu. Die Kleeblattenden der Kreuzesbalken deuten jedoch auf eine spätere Überarbeitung hin. Dadurch wird eine genaue Datierung erschwert. Ein weiterer Tatbestand ist hierbei unbedingt zu berücksichtigen. Das Kunstwerk muß mit dem in der Nische der Nordwand von St. Martin befindlichen Hl. Grab in Zusammenhang gebracht werden. Es ist Anfang des 15. Jh. entstanden. Das flache Relief des im Hl. Grab gezeigten Leichnams Christi weist überaus große Ähnlichkeiten mit dem Erbärmd-Bild auf. Wurde der Schöpfer des Hl. Grabes vom Erbärmd-Bild beeinflusst? Diese Frage ist nicht eindeutig zu klären.

Bis zum Jahre 1965 stand das wertvolle Kruzifix auf dem Steinaltar einer Wegkapelle in der Hallgartener Straße in Oestrich. Die Barockkapelle, sie ist heute mit einer Kopie des Erbärmd-Bildes geschmückt, stand früher am Ortsrand der Gemeinde und diente Oestricher Winzern als Andachtsstätte. 1965 wurde dann das Steinrelief von Anton Haust restauriert und an der Stelle des ehem. Kreuzaltares in der St. Martinskirche ange-

bracht. Es wäre durchaus denkbar, daß das Kleinod von St. Martin ursprünglich auch einmal im ehemaligen und nahe gelegenen Kloster Gottesthal gestanden hat.<sup>2</sup>

„Heilig Kreuz“ war mit einem Benefizium ausgestattet, das mit der Hallgartener Pfarrei Mariä Himmelfahrt verbunden war. Als Inhaber dieses Benefiziums war der Hallgartener Pfarrer verpflichtet, wöchentlich eine Messe für das Seelenheil der Stifter an diesem Altare zu lesen.

In einem vom Oestricher Pfarrer Chambion am 1. November 1790 an die erzbischöfliche Behörde in Mainz erstatteten Bericht heißt es: „Altare St. crucis incorporatum est parochiae Hallgarten, et hujus incorporationis nullum documentum extat; der Heilig Kreuz Altar ist der Pfarrei Hallgarten inkorporiert (einverleibt) und es existiert kein Dokument dieser Inkorporation“<sup>3</sup>. Demgegenüber konnten wir bei der Ausstellung „HALLGARTEN, EIN WEINDORF IM WANDEL“ eine Urkunde aus dem Jahre 1634 zeigen, die sich mit dem Heilig Kreuz Altar beschäftigt. Hierin wird geschildert, wie der Mainzer Kanoniker Joannes Uldricus, wohl im Auftrage des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs, in äußerst scharfer Form in einen Streit zwischen den Pfarreien St. Martin in Oestrich und Mariä Himmelfahrt in Hallgarten eingreift. In einer Weisung an Pfarrherr, Schultheiß und Rat zu Oestrich stellt er zunächst heraus, daß der „ietz strittige Creutz Altar zu der Pfarr Halgarten zugezogen und incorporirt worden“ sei.<sup>4</sup>

Weiter heißt es, daß er in dieser Sache nicht anders befinden könne, da ihm dies „mit Documenten von dem Stifte Sancti Victoris vorgezeigt worden“ sei. Das Mainzer St. Viktorstift war der Zehntherr von St. Martin in Oestrich und zugleich auch von Mariä Himmelfahrt in Hallgarten. Joannes Uldricus richtet dann an die Oestricher die Bitte, „umb Verhütung anders Unglücks abzusehen“ und sich „darnach zu richten“, daß man dem „wohlgelehrten und wohlhehrwürdigen Jacob de Colonia, Pfarrherr von Hallgarten, die bedhienung des Altares ruhig und ohnverhiendert“ gestatte. Im übrigen solle man sich nach der Übereinkunft des St. Viktorstiftes mit Hallgarten richten.

Der Hallgartener Pfarrer soll „ohnverhiendert“ den Altar Sanctae Crucis „bedhienen“, das

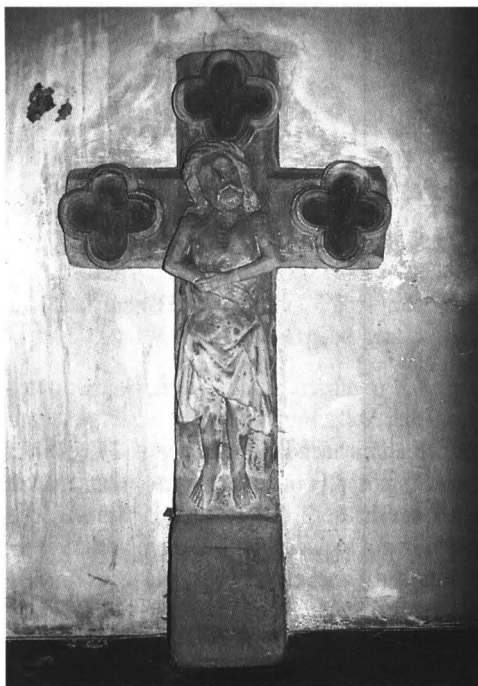


Abb. 1: Das „Erbärmd-Bild“. Ältestes Kunstwerk in der Oestricher St. Martinskirche. An dieser Stelle befand sich einst der Altar „Heilig Kreuz“. Aufn. Paul Claus

heißt, unbehindert in Oestrich die Messe lesen können. Hieraus müssen wir schließen, daß man Jakob de Colonia an der Ausübung des Altardienstes behindert hatte; wahrscheinlich hatte man ihm den Zutritt zur Kirche verwehrt. Aber 1634 ging es nur vordergründig um das Recht, in der St. Martinskirche Messe lesen zu dürfen. 1634 befinden wir uns in der schrecklichen Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Schon zwei Jahre zuvor hatten die Schweden das Mainzer Kurfürstentum mit Krieg überzogen. Am „Nilassen Abent“ 1631 erreichten die schwedischen Truppen Mittelheim. Sie haben dann den ganzen Rheingau erobert. Die Pfarreien St. Martin und Mariä Himmelfahrt waren in der Folgezeit durch die Kontributionsforderungen der Eroberer bettelarm geworden. Den Hallgartenern und Oestrichern ging es daher letztlich um die Nutzung des Heilig-Kreuz-Benefiziums. Aus Aufzeichnungen über Vermessungen, die 1710 und 1748 durchgeführt wurden, aus einem Grundsteuer-Kataster aus dem Jahre 1841 und einer „Taxation“, die 1843 vorgenommen wurde<sup>5</sup>,

kennen wir das Streitobjekt, die Immobilien des Heilig Kreuz Altares, sehr genau. Es waren 2 Morgen ein Viertel und 21 Ruten Weinberge in den Lagen Doosberg, Eiserweg, Moosborn, Diefen-  
gaß, im Plenzer, der Hitz und im Heidenborn. Auch eineinhalb Morgen Wiesen und ein Viertel und 37 Ruten Ackerland in der Eiche, im Igels und im Heidenborn gehörten dazu. Das Benefizium war mit 148 Gulden Kapital ausgestattet. Das St. Viktorstift hatte sich ferner verpflichtet, dem Inhaber des Heilig Kreuz Altares jährlich 9 Ohm Most (1440 Liter), dazu 24 Malter Korn (ca. 36 Zentner) und 32 Gulden zu zahlen. Dadurch war das Einkommen der Hallgartener Pfarrer erheblich aufgebessert.

Der Schreiber der Hallgartener Pfarrchronik nimmt das Jahr 1634 als Datum der Inkorporation des Heilig Kreuz Altares in die Pfarrei Hallgarten an.<sup>6</sup> Diese Auffassung ist mit der vorliegenden Urkunde nicht in Einklang zu bringen. 1634 kam es zu einem Streit um den Besitz des Altares und

seines Benefiziums. In diesem Jahre war der Altar schon der Hallgartener Pfarrei „zugezogen und incorporiert“. Die Verpflichtung des Hallgartener Pfarrers, jeden Freitag am Kreuzaltar zu Oestrich eine hl. Messe zu lesen, wurde erst am 7.2. 1918 aufgehoben.

In einem Schreiben des Bischöflichen Ordinariates Limburg vom 12. September 1919 lesen wir: „Durch Verfügung vom 7. Februar 1918 ad N.O.E. 343 wurde diese Wochenmesse kraft päpstlicher Vollmacht für immer in die Pfarrkirche zu Hallgarten verlegt. Sie ist, wenn möglich, am ursprünglich festgesetzten Tage, also am Freitag, zu halten“.<sup>7</sup> Ein erneuter Streit um das Heilig Kreuz Benefizium ist heute ausgeschlossen. Seit dem 1. 10. 1977 sind die Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Hallgarten und St. Martin in Oestrich als gleichberechtigte Pfarreien vereinigt.<sup>8</sup> Ein und derselbe Pfarrer, Herr Bezirksdekan Otto P. Franzmann, ist Inhaber der vereinten und rechtlich selbständigen Benefizien.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Seidmayer, Michael: Weltbild und Kultur Deutschlands im Mittelalter. In: Handbuch der Deutschen Geschichte, hersg. von Prof. Dr. Leo Just (Konstanz, o. J.) Bd. I., Abschn 6, S. 73.

<sup>2</sup> Vgl. Herchenröder Max: Die Kunstdenkmäler des Landes Hessen. Der Rheingaukreis (1965) S. 295.

„Oestrichs Kleinod wird neu gefaßt“, in: Wiesbadener Kurier vom 25.3. 1965.

Roßkopf, Josef: Kunst- und Kirchengeschichte, in: Weinstadt Oestrich-Winkel, (Oestrich-Winkel, 1988) S. 54.

<sup>3</sup> Vgl. Pfarrarchiv der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Hallgarten/Rhg.

<sup>4</sup> Vgl. Pfarrarchiv aaO.

<sup>5</sup> Alle angeführten Urkunden befinden sich im Hallgartener Pfarrarchiv.

<sup>6</sup> Vgl. Chronik der kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Hallgarten/Rhg., Bd. I, S. 29/31.

<sup>7</sup> Vgl. Pfarrarchiv aaO.

<sup>8</sup> Vgl. Chronik d. kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Hallgarten/Rhg., Bd. I, S. 429. Schreiben des Limburger Bischofs Wilhelm vom 1.9. 1977.

# Die Kunst ein schweres Faß zu bewegen

## Notizen aus dem Rüdesheimer Stadtarchiv

**W**er bringt es fertig, mit einfachen technischen Mitteln ein tonnenschweres Weinfass aus tiefem Keller auf ein schwankendes Schiff zu befördern! Es waren die Schröter, ein Dienstleistungsgewerbe, das allorts vertreten und Ursprung des nicht gerade seltenen Familiennamens Schröter, Schröder oder Schrauter war. In Rüdesheim, als einer weinbautreibenden Gemeinde, in der jährlich viele Hundert Weinfässer zu bewegen waren, standen die Schröter in besonderem hohem Ansehen. Sie bildeten keine eigentliche Handwerkszunft, und doch hatten sie ihre Meister und Gesellen; sie galten nicht als Bruderschaft, und doch stellten sie an hohen Feiertagen geweihte Kerzen in die Kirchen; sie waren kein Verein, und doch hatten sie von altersher strenge Regeln und Ordnungen.



Abb. 1: Die Ablader, drei Schröter mit Faßstange, Seil und Schrotleiter. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg N. B. 19182.

Nein, in Rüdesheim waren Schröterdienste eine Bürgerpflicht und ein Amt. Der Gemeinderat konnte geeignete Bürger für mehrere Jahre als Schröter verpflichten und einen von ihnen als Schrötermeister vereidigen. Gewöhnlich bestand das Schröter-Team aus 6–12 Männern, von denen die Älteren ihre technischen Kniffe an die jüngeren Bürger überlieferten. Ihr Schrötermeister hatte für das Management, d. h. für eine pünktliche und gerechte Bedienung, für Zucht und Ordnung unter den Schröttern und für eine korrekte Abrechnung der Schrotgebühren zu sorgen. Wünschten einheimische Winzer oder auswärtige Weinkaufleute ein oder mehrere Weinfässer zu „schroten“, so hatten sie dies bis zum Vorabend dem Schrötermeister anzuzeigen. Dieser wiederum gab seinen Schröttern Bescheid und ließ zur festgesetzten Stunde die Schröterglocke läuten. Nach der Schröterordnung hatten alle Schröter pünktlich mit ihrem Gerät im betreffenden Keller zu sein. Wer verschlafen hatte und zu spät kam, hatte eine Strafe in die Schröterbüchse zu zahlen und blieb ohne Lohn. Das war bitter, denn Bargeld war einst rar und der nicht geringe Schrotlohn recht begehrt.

Das Schrotgeschirr oder „Gezauw“ bestand aus Hebeisen, Stangen, Schrotleitern, Winden und allerhand Seilwerk. Dazu gehörten auch Kerzenlicht, Werkzeug zum Bereifen und Flickern von Fässern, Spunden aller Art und ein lederner Beutel voll Unschlitt und Speckschwarten als Gleitmasse. Nicht zuletzt erschienen ein oder zwei Fuhrleute mit dem starken Schrotkarren, der Eigentum der Gemeinde war und jährlich eine Gebühr kostete.

Die Schröter hatten sich im Keller gesittet zu benehmen, nichts von den dortigen Vorräten zu



Abb. 2: Aus einem Lastkahn werden Fässer herabgerollt. Vignette um 1775 – Hist. Foto Margarete Feldhaus, Berlin W 30 Nr. 6535.

naschen und durften während der Arbeit keinen Wein trinken. Langes Diskutieren, Geschrei oder gar gotteslästerliches Fluchen waren bei Strafe untersagt. Der Schrötermeister untersuchte zunächst das Faß, ob es dicht und ohne gebrochene Dauben sei, schlug sorgfältig den Spund (Querscheibe) fest und sicherte ihn durch ein aufgenageltes Faßblech. Immerhin trug er das Risiko während des Transports. Nur an Feiertagen oder bei Nacharbeit hatte der Kaufmann „die Angst“, also das Risiko zu übernehmen.

Endlich hebelten die Schröter das Faß vom Kellerlager und schafften es an den Fuß der Kellertreppe. Hier wurde auf die Treppenstufen die lange Schrotleiter mit gewölbten Holmen gelegt, das Faß mit den Schlingen zweier starker Schrotseile umgeben und dann langsam „über die Hand“ emporgezogen. Den Arbeitstakt gab der Schrötermeister nicht mit „Hau-Ruck“ (das gilt nur bei Zimmerleuten), sondern mit „Zu-gleich!“ an. Jeder Handgriff mußte sitzen, sonst erlitt das Faß Schaden und überrollte gar die Schröter, die hinter dem Faß für den richtigen Sitz der Schrotseile sorgten.

Manchmal waren Kellertreppe und ihre Wölbung (Kellerhals) allzu steil und eng, um das Faß zu rollen. Dann waren zusätzliche Helfer nötig, um das Faß auf gut mit Fett geschmierter Schrotleiter längs hochzurutschen.

Endlich auf dem Schrotkarren mit Bündeln von gespaltenen Haselstecken gepolstert und mit Holzkeilen (Schließen) gesichert, wurden die Weinfässer zum Rheinufer gefahren. Dort hievte ein schwimmender Kran die Last in das Schiff. Bei Niedrigwasser war das freilich nicht möglich;

dann mußte der hochrädige Schrotkarren ins Wasser bis zum Schiff geschoben werden, um die Fässer von Hand zu verladen.

Sogleich nach dem Schroten hatte der Schrötermeister vom Kaufmann das Schrotgeld zu kassieren, wie es vom Gemeinderat in der Schröterordnung festgelegt war. Noch vor Ende des Tages wurden die Schröter nach der „Ritzung“, einer



Abb. 3: Ablassen eines Weinfasses über die Schrotleiter. Aus: Mendelsches Portraitbuch 1479, Nr. 132. Stadtbibliothek Nürnberg.

einfachen Buchführung auf einer Schiefertafel entlohnt. Es war ihnen aber untersagt, den Lohn gleich zu vertrinken, sondern sie hatten ihn erst nachhause zu tragen.

Für den Weintransport zur Zollburg Ehrenfels galt ein besonderer Tarif: weil von Rüdesheim zur Ehrenfels nur ein schmaler Fußpfad führte, wurden die Weinfässer mit Nachen bis zum Mühlstein gefahren und von dort mit einem Karren auf dem Eselspfad zur Burg hochgeschafft. Dafür hatte der Ehrenfelser Amtmann 2 Pferde als Vorspann zu stellen und den Schröttern ein Essen zu geben. Als Schrotlohn galt hierfür das Dreifache des normalen Tarifes. Exklusivität kostete eben ihren Preis.

Die Schröter-Ordnungen in den verschiedenen Rheingau-Gemeinden waren nicht einheitlich, sondern stellten jeweils die Summe schlechter Erfahrungen dar und nannten empfindliche Strafen bei Verstößen und Streitigkeiten unter den Schröttern.

Die Rüdeshheimer Schröterordnung bestand vermutlich schon seit dem 14. Jahrhundert, wurde 1554 und 1642 neu gefaßt und schließlich im Rüdeshheimer Hengerathsbuch niedergeschrieben. Sie untersagte u. a. den Schröttern das Tragen von Waffen bei der Arbeit, schrieb einen gesitteten Lebenswandel vor und korrigiert damit die herkömmliche Vorstellung von Schröttern als einem Haufen versoffener Muskelmänner.

Vor genau 300 Jahren, 1691, wurden lt. Bürgerbuch die Rüdeshheimer Bürger Franz Seelbach, Hans-Georg Letz, Hans-Wendel Schauermann und Lambert Winau als Schröter aufgenommen.



*Abb. 4: Der Weinlader, 1487, mit Weinfäß auf der Schrotleiter – älteste bekannte Abbildung einer Faßleiter. Nürnberger Malerei aus dem Mendel'schen Portraitbuch 1479.*

Mit durchschnittlich 25 Lebensjahren waren sie die Jüngsten im Schröteramte.

1882 waren im ganzen Rheingau nur noch zwei Schröter tätig; die Technik machte ihrer Arbeit bald ein Ende.

---

# Buchbesprechung

*Rosemarie Lauer, Hans Schwarz: Wellmich und Ehrental, die nördlichen Vororte der Loreleystadt St. Goarshausen.* Herausgeber: Loreleystadt St. Goarshausen.

Die Rheingauer haben zum Mittelrheingebiet keine besonderen Beziehungen. Ab Lorchhausen beginnt für sie eine andere Welt. Das hängt auch mit der Geschichte zusammen. Ab Kaub saßen die Grafen von Katzenelnbogen, die Trierer Erzbischöfe, denen auch Wellmich und Ehrental gehörte, und zwischendurch noch ein paar Reichsritter und Stifte. Nur in Oberlahnstein hatten die Mainzer Erzbischöfe einen Stützpunkt. So ist diese Heimatgeschichte für viele Leser des Rheingau-Forums vielleicht nicht so interessant. Doch täten wir oft gut, uns mehr um diese ebenfalls sehr geschichtsträchtige Landschaft zu kümmern, die eine ausgezeichnete touristische Ergänzung zum Rheingau ist. Die vorliegende Ortsgeschichte ist eine große Fleißarbeit. Unermüdlich hat das Geschwisterpaar, das für den Inhalt verantwortlich ist, zusammengetragen, was es in den beiden Dörfern und in Archiven finden konnte. Dazu sind viele Bilder gekommen, die für die Ortsbewohner auch persönliche Erinnerungen darstellen. Das Inhaltsverzeichnis sagt etwas aus über die Fülle des Materials und man muß es benutzen, um das zu finden, was man sucht. Das Personenregister und das Sachverzeichnis stellen naturgemäß nicht den Zusammenhang her, in dem man bestimmte Ereignisse vermutet. Eine ordnende Hand hätte dem Buch gut getan. Die Einwohner von Wellmich und Ehrental, beides nun Ortsteile von St. Goarshausen, werden sich über das schön ausgestattete Buch gefreut haben. Hier finden sie vieles aus der Geschichte ihrer Dörfer, was ihnen vorher nicht gegenwärtig war. Über das schöne Buch können sich auch die Verfasser freuen und man wird ihnen ihre Mühe danken.

*Georg Wagner*

**St. Valentinuskirche in Kiedrich 1493–1993. Zur 500-Jahrfeier ihrer Vollendung.** Von Dr. h.c. J. Staab, Walter Bibo, Willibald Bibo, Gerhard Reichwein und neun weiteren Mitarbeitern. Hrsg.: Kath. Pfarramt St. Valentin, Kiedrich, 25,- DM. Georg Aug. Walter's Druckerei und Verlag GmbH, 1993.

Eines der schönsten Dörfer Deutschlands hat einen guten Grund zum Feiern: Vor 500 Jahren wurde die Einwölbung der gotischen St. Valentinuskirche beendet und man hat einen Schlußstein mit der Jahreszahl 1493 eingefügt. Das hat man zum Anlaß genommen, eine Festschrift herauszugeben, die sich sehen lassen kann. Schon im vorigen Jahrhundert hat der damalige Kiedricher Pfarrer Johannes Zaun eine Geschichte des Ortes und seiner Pfarrei geschrieben, die heute noch ihren Wert hat und daher auch neu aufgelegt wurde. Anlässlich der 1000-Jahrfeier hat man eine sehr informative Festschrift herausgegeben, die noch einmal viele wertvolle Informationen über das „Schatzkästlein der Gotik“ gebracht hat. Wenn man allerdings meinte, damit alles Wissenswerte über Kiedrich schon entdeckt zu haben, wird man durch die vorliegende Festschrift eines Besseren belehrt. Hier geht es natürlich in erster Linie um die Kirche, das Herzstück des gotischen Dorfes. Die Grußworte ausgenommen sind es 16 Beiträge, die 13 Autoren geliefert haben. Neben Forschungsberichten über die Kirche, ihre Baugeschichte, ihre Wappen, ihre Gräber und ihre Pfarrer mit nun vollständiger Liste (Dr. Staab in 4 Beiträgen) sind es Arbeiten über den Kiedricher Schutzpatron St. Valentin (Dr. Mann), die Kiedricher Chorbuben (H. Bernhard), den Gregorianischen Choral in germanischem Dialekt in Kiedrich (R. Hilkenbach), die berühmte Orgel (W. Bibo), sowie kunsthistorische Aufsätze über den Meister, der den Johannesaltar schuf (W. Riedel), die Kirchenfenster (R. Köck), die historischen Paramente (Frau Dr. K. Stolleis), das Gestühl

(Frau Dr. Sobel), die Inschriften (Frau Dr. Monsees) und eine besondere Form der Mariendarstellung (Prof. Dr. Gros). Eine Bildmeditation des Gemeindepfarrers Reichwein beschließt den Reigen der unterschiedlichen Beiträge.

Ich habe das Buch mit Dankbarkeit gegenüber dem Redaktionskollegium, das unter der sachkundigen Leitung des sich sehr um die Geschichte seines Heimatdorfes verdient gemachten Dr. Josef Staab stand, aus der Hand gelegt. Hier ist sehr viel an Wissen um dieses „Gesamtkunstwerk“ Kiedricher St. Valentinuskirche zusammengetragen worden, das nicht nur für die Kiedricher, sondern auch für die Freunde des Dorfes von bleibendem Wert ist. Mir haben auch Gestaltung und Aufmachung gefallen. Eine besondere Hervorhebung verdienen die zum Teil ausgezeichneten Bilder. Die Druckerei darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen werden.

Ein bedenkenswertes Wort über die Verpflichtung der Tradition hat der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates W. Bibo dem Buch vorangestellt. Doch sollte man auch die Mahnung nicht vergessen, die Bischof Kamphaus in seinem Grußwort aussprach, nämlich die Valentinuskirche zu einem Schatzkästlein der Liebe zu machen, entsprechend ihrem Patron, der sich die Liebe zum Lebenszweck gesetzt hatte.

*Georg Wagner*

**Paul Claus: Historische Grenzsteine. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim. Band 3/1993.** Herausgeber: Magistrat der Stadt Geisenheim.

Nach dem Hessischen Abmarkungsgesetz sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grenzen ihrer Grundstücke abmarken zu lassen. So und ähnlich lauten auch frühere Bestimmungen. Wenn es nach diesem trockenen Gesetzestext ginge, müßte die Beschäftigung mit „Grenzzeichen“ eine sehr nüchterne Angelegenheit sein. Doch frühere Zeiten haben etwas anderes daraus gemacht. So haben wir in manchen Gegenden Deutschlands, vor allem bei uns im Rheingau, eine ansehnliche Zahl von Grenzsteinen, die etwas aussagen über die Grenze und ihren Verlauf, aber

auch über den, der diese Zeichen setzen ließ und der oft noch andere Informationen über seinen Herrschaftsbereich weitergeben wollte. Als 1978 der damals in Hessen dafür zuständige Minister Karry dazu aufrief, solche historischen Grenzmarken aufzusuchen und zu sichern, hatte dies zur Folge, daß man sich stärker als vorher dieses Kulturgutes bewußt wurde und vermehrt Maßnahmen ergriff, um sie zu sichern. Denn solche schön gestalteten Steine hatten (und haben?) immer wieder das Interesse von Sammlern geweckt und wurden auf verschiedene Weise der Öffentlichkeit entzogen. Für den Rheingau und vor allem für Geisenheim hat sich der Verfasser der o. a. Schrift sehr nachdrücklich für die Erhaltung und Beschreibung historischer Grenzsteine eingesetzt. Dieses Buch ist das Ergebnis seiner Bemühungen in seiner Heimatstadt. „Statt eines Vorwortes“ gibt er eine Übersicht über die Entwicklung der Abmarkungen im Rheingau. Sodann geht er auf die Entstehung der Gemarkung Geisenheim ein. Die Abgrenzung zu den Nachbargemarkungen führte zu entsprechenden Steinsetzungen. Durch Grenzbegehungen wurde immer wieder das Vorhandensein der Grenzmaße überprüft, damit keine „Grenzverrückungen“ stattfanden. Doch waren es auch größere Grundbesitzer bzw. Besitzer von Rechten, die Hinweise anbrachten, um ihren Anspruch zu dokumentieren. Es werden daher in dieser Arbeit die noch vorhandenen historischen Gemarkungsgrenzsteine, die Zehntsteine für Zehntrecht und Zehntfreiheit und die Gütersteine von Grundstücksbesitzern im einzelnen aufgeführt, ihr Standort beschrieben und ihr Aussehen in Wort und Bild festgehalten. Dazu werden Erläuterungen zu den einzelnen Eigentümern und zu den Besitzern der Zehntrechte gegeben. So ist mehr entstanden als ein Katalog von Grenzsteinen. Es ist eine Hinführung zur Geschichte und Kultur Geisenheims geworden, die Interesse weckt an der Landschaft und an den Menschen, die in dieser Landschaft gelebt haben.

Der 3. Band fügt sich in die Reihe der Beiträge zur Kultur und Geschichte Geisenheims sehr gut ein. Dem Lob des Verfassers, das er der Druckerei ausspricht, kann man sich nur anschließen.

*Georg Wagner*



## **RHEINGAUER SOMMERAKADEMIE**

Gesellschaft für Seminare und Reisen

- 19.-26.3. Sizilien – Die Zauberinsel  
Auf Entdeckungsreise im Westen
- 11.-15.7. Haus Nothgottes/Rüdesheim:  
Seminar Romanische Kunst in Frankreich
- 22.-26.8. Seminar Malen mit Bernhard Hollmig
- 1.-8.10. Studienreise Provence – Camargue

Information:

Tel.: 06129/8880 · Am Tempelhain 13 · 65388 Schlangenbad